

**Betreff:****Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Maßnahmenprogramm 2022 und Fördermitteleinwerbung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 23.08.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	14.09.2022	Ö

**Sachverhalt:****Maßnahmenprogramm 2022**

In seiner Sitzung am 28. April 2022 hat der Sanierungsbeirat „Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet“ die Vorlage „Maßnahmenprogramm 2022“ vom 6. April 2022 beraten. Das Maßnahmenprogramm wurde mit 9 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme ohne Änderungen zur Umsetzung empfohlen.

Die dabei behandelten Unterlagen werden mit dieser Mitteilung dem Stadtbezirksrat 310 sowie dem Ausschuss für Planung und Hochbau zur Kenntnis gegeben.

**Einwerbung weiterer Städtebaufördermittel**

Am 16. August 2022 erfolgte die Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz über die Bekanntgabe der Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2022. Demzufolge wird die Stadt Braunschweig weitere Städtebaufördermittel in Höhe von 900.000 €, aufgeteilt auf Jahresraten in den Folgejahren, erhalten. Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt Braunschweig in Höhe von 450.000 € stehen damit weitere 1,35 Mio. € für die Umsetzung der im Entwicklungskonzept benannten Projekte zur Verfügung.

Leuer

**Anlage/n:**

Vorlage Maßnahmenprogramm 2022

Der Oberbürgermeister  
 FB Stadtplanung und Geoinformation  
 61.4 – W / KL

**TOP**  
 6. April 2022

**Vorlage  
 an den Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“  
 zu seiner Sitzung am 28. April 2022**

**Sanierungsgebiet „Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet“  
 „Maßnahmenprogramm 2022“**

Grundlage für das „Maßnahmenprogramm 2022“ (Anlage 1) bildet die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts bis zum geplanten Ende des Sanierungsverfahrens im Jahr 2027. Die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts mit Auflistung aller noch vorgesehenen Maßnahmen wurde am 29.01.2020 vom Sanierungsbeirat empfohlen und am 18.02.2020 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen (Vorlage DS 19-11460). Der Umfang aller Maßnahmen ist daher abgestimmt. Die Reihenfolge der Bearbeitung ist abhängig von bspw. Verfügbarkeit von Grundstücken, Mitarbeit der Privaten, Höhe der Jahresmittel, Kapazitäten.

Für das Jahr 2022 stehen unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel (Haushaltplan 2022, IP 2021 – 2025) ohne den Ansatz der nicht förderfähigen Kosten Mittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Jahre 2023ff stehen weitere Haushaltsmittel zur Verfügung, sodass die dargestellten Maßnahmen als finanziert gelten. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus bewilligten Städtebaufördermitteln, dem dazugehörigen Eigenanteil der Stadt, Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen und aus städtischen Mitteln vorfinanzierte Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen.

Das „Maßnahmenprogramm 2022“ (Anlage 1) enthält die Maßnahmen und Projekte, die im Jahr 2022 umgesetzt werden sollen. Im oberen Teil der Tabelle sind die verfügbaren Mittel aufgeführt. In den darunter stehenden Abschnitten sind die bereits laufenden sowie geplanten Maßnahmen aufgeführt. Für die grau markierten Maßnahmen ist eine Empfehlung entbehrlich, da dafür bereits Beschlüsse bzw. Verbindlichkeiten bestehen. Bei den Kosten handelt es sich um Schätzungen, die mit fortschreibender Aktualisierung weiter konkretisiert werden.

Die Bewilligungen und Aufteilung der Raten seit 2002 sind in Anlage 2 dargestellt.

**Der Sanierungsbeirat wird gebeten, für das Maßnahmenprogramm 2022 eine Empfehlung abzugeben.**

Nach Empfehlung des Maßnahmenprogramms 2022 werden der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet und der Planungs- und Umweltausschuss Mitteilungen erhalten.

Folgende Anlagen sind Bestandteile dieser Vorlage:

Anlage 1: Maßnahmenprogramm 2022, Stand 06.04.2022.

Anlage 2: Übersicht der Bewilligungen und Aufteilung der Raten 2002 bis 2026, Stand 06.04.2022.

I. V.

Gez.

Leuer

Verfügbare Mittel (Mittel der Städtebauförderung ohne NFK)	2022
Freie Städtebaufördermittel aus Vorjahren (3/3), Anteil 2022	455.000 €
Programmjahr 2018 (1,5 Mio. € bewilligt), Rate 2022	510.000 €
Programmjahr 2019 (1,248 Mio. € bewilligt), Rate 2022	735.000 €
Programmjahr 2020 (1,35 Mio. € bewilligt), Rate 2022	450.000 €
Programmjahr 2021 (1,35 Mio. € bewilligt), Raten ab 2023	-
Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen	300.000 €
Vorfinanzierung von Ausgleichsbeträgen mit städt. Mitteln	150.000 €
<b>Summe verfügbarer Mittel (ohne NFK)</b>	<b>2.600.000 €</b>

Maßnahmenprogramm	IHK-Nr.	Gesamt	2022	Veränderungen gg. Beschluss / Entw.konzept
Noch abzurechnende Maßnahmen (u.a. Kontorhaus, Umgestaltung Blumenstraße, Treppe Ringgleis)			275.000 €	
Straßenumgestaltung Jahnstraße (38)	1.110	955.000 €	823.000 €	+ 55.000 €
Baumpflanzungen Bugenhagenstraße (36)	1.110	30.000 €	30.000 €	- €
Schulhof Sidonienstraße (44)	1.149	215.000 €	140.000 €	- €
Umgestaltung Frankfurter Platz, 2. Bauabschnitt (32),(42)	1.37	350.000 €	225.000 €	+ 70.000 €
Umgestaltung Juliusstr./Broitzstr. 2.BA (43) + Lückenschluss (39)	1.80	255.000 €	200.000 €	- €
Aufwertung Bereich Brücke Münchenstraße (40)	1.137	229.000 €	150.000 €	- €
Sophienstraße 1 Modernisierung, (zzgl. zusätzliche städt. Mittel) (45)	1.142	170.000 €	70.000 €	- €
Hebbelstraße Querungshilfe NEU (46)	1.151	12.000 €	12.000 €	- €
Öffentlichkeitsarbeit (Sanierungsbeirat, Westpost)	-	jährlich	35.000 €	
Förderfähiger Anteil des Verfügungsfonds	-	jährlich	75.000 €	
Quartiersmanagement (9),(41)	-	jährlich	160.000 €	
Sonstige Beauftragte (9)	-	jährlich	125.000 €	
Pauschaler Ansatz für Gutachten, Planungen und Konzepte	-	jährlich	15.000 €	
Pauschaler Ansatz für Gender, soz. Infrastruktur und Kitabedarf	1.128	jährlich	20.000 €	
Pauschale priv. Modernisierungen, Freiflächen, Ordnungsmaßnahmen	1.48	jährlich	100.000 €	
Außenbereich Kontorhaus und Jödebrunnen (NEU)	1.109	40.000 €	40.000 €	+ 40.000 €
Sophienstraße 1 Hofgestaltung	1.142	30.000 €	30.000 €	- 20.000 €
Herstellung "Helenenweg" (nur Hallenabbruch)	1.113	75.000 €	75.000 €	
<b>Summe Maßnahmenprogramm</b>			<b>2.600.000 €</b>	

Nachrücker (nur Maßnahmen), Umsetzung in 2023/2024	IHK-Nr.	Gesamt	2023/2024
Umgestaltung Frankfurter Platz, 2. Bauabschnitt (32),(42)	1.37	350.000 €	61.000 € Anteil 2023
Umgestaltung Juliusstr./Broitzstr. 2.BA (43) + Lückenschluss (39)	1.80	255.000 €	55.000 € Anteil 2023
Aufwertung Bereich Brücke Münchenstraße (40)	1.137	229.000 €	56.000 € Anteil 2023
Sophienstraße 1 Modernisierung (45)	1.142	170.000 €	100.000 € Anteil 2023
Herstellung "Helenenweg" (ohne Hallenabbruch)	1.113	40.000 €	40.000 €
Baumpflanzungen Juliusstraße (südl. Luisenstraße)	1.110	30.000 €	30.000 €
Baumpflanzungen Juliusstraße (nördl. Luisenstraße), Broitz.Str. Ost	1.110	70.000 €	70.000 €
Aufwertung Johannes-Selenka-Platz *)	1.138	150.000 €	150.000 €
Straßenumgestaltung Kreuzstraße West	1.76	700.000 €	700.000 €
Straßenumgestaltung Schüßlerstraße	1.72	250.000 €	250.000 €
Modernisierung Westbahnhof 1 (Gemeinbedarf)	1.122	1.200.000 €	1.200.000 €
Wasserlehrpfad am Jödebrunnen	1.144	50.000 €	50.000 €
Straßenumgestaltung Gebhard-von-Bortfeld-Weg	1.79	500.000 €	500.000 €
Kita St. Kjeld Pfingststraße (Anteil Förderung), zzgl. 2025 1,0 Mio. €	1.136	1.500.000 €	500.000 €
<b>Summe Nachrücker 2023/2024</b>			<b>3.762.000 €</b>

zzgl. Öffentlichkeitsarbeit, Beauftragte, Verfügungsfonds, Pauschalansätze

970.000 €

\*) Kostenansatz wird ggf. höher

grau hinterlegt = beschlossene Maßnahmen und Verpflichtungen

<b>Empfehlungen des Sanierungsbeirats</b>	<b>Ergebnis: Ja / Nein / Enthaltung</b>
(9) Laufzeitverlängerung Beauftragte (15301/12, nichtöffentlich)	3. Sitzung 31.05.2012, Abstimmung 8 / 3 / 1
(32) Umgestaltung Frankfurter Platz (weitere Ausstattung)	11. Sitzung 22.02.2018, Abstimmung 6 / 0 / 2
(36) Baumpflanzungen Bugenhagenstraße (19-11488)	20. Sitzung 24.10.2019, Abstimmung 10 / 0 / 0
(38) Straßenumgestaltung Jahnstraße (20-13882)	24. Sitzung 09.09.2020, Abstimmung 6 / 0 / 1
(39) Umgestaltung Juliusstr./Broitzstr. Lückenschluss (20-13431)	24. Sitzung 09.09.2020, Abstimmung 4 / 3 / 0
(40) Aufwertung Bereich Brücke Münchenstraße (20-13095)	24. Sitzung 09.09.2020, Abstimmung 7 / 0 / 0
(41) QM Vertrag 2021 bis 2023 (20-14334)	25. Sitzung 19.11.2020, Abstimmung 4 / 1 / 4
(42) Umgestaltung Frankfurter Platz, 2. Bauabschnitt (20-15217)	27. Sitzung 08.04.2021, Abstimmung 11 / 0 / 0
(43) Umgestaltung Juliusstr./Broitzstr. 2. Bauabschnitt (20-14547)	27. Sitzung 08.04.2021, Abstimmung 9 / 0 / 2
(44) Schulhof Sidonienstraße (21-15480)	27. Sitzung 08.04.2021, Abstimmung 11 / 0 / 0
(45) Sophienstraße 1 Modernisierung (21-15987)	29. Sitzung 02.09.2021, Abstimmung 7 / 0 / 2
(46) Hebbelstraße Querungshilfe (21-16943)	30. Sitzung 14.10.2021, Abstimmung 8 / 0 / 0

Jahr	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
2001	460.163 €	766.938 €	306.775 €												
2002			1.182.150 €	818.400 €	613.950 €										
2003															
2004					450.000 €	613.500 €	436.500 €								
2005															
2006					58.500 €	225.000 €	450.000 €	450.000 €	316.500 €						
2007						225.000 €	150.000 €	525.000 €	300.000 €	300.000 €					
2008								450.000 €	600.000 €	450.000 €					
2008							450.000 €								
2009									525.000 €	600.000 €	675.000 €	450.000 €			
2010									61.500 €	405.000 €	300.000 €	133.500 €			
2011										75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €		
2012													75.000 €		
2013												45.000 €	405.000 €		
2014													72.000 €	402.150 €	
2015														82.500 €	
<b>Mittel</b>	<b>460.163 €</b>	<b>766.938 €</b>	<b>1.488.925 €</b>	<b>818.400 €</b>	<b>1.122.450 €</b>	<b>1.063.500 €</b>	<b>1.486.500 €</b>	<b>1.425.000 €</b>	<b>1.803.000 €</b>	<b>1.830.000 €</b>	<b>1.050.000 €</b>	<b>703.500 €</b>	<b>627.000 €</b>	<b>484.650 €</b>	

Jahr	Gesamte	Eigenanteil	Fördermittel	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate	Rate
	Mittel (3/3)	Mittel (1/3)	Mittel (2/3)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
2001	1.533.876 €	511.292 €	1.022.584 €												
2002	2.614.500 €	871.500 €	1.743.000 €												
2003	- €	- €	- €												
2004	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €												
2005	- €	- €	- €												
2006	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €												
2007	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €												
2008	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €												
2008	450.000 €	150.000 €	300.000 €												
2009	2.250.000 €	750.000 €	1.500.000 €												
2010	900.000 €	300.000 €	600.000 €												
2011	300.000 €	100.000 €	200.000 €												
2012	75.000 €	25.000 €	50.000 €												
2013	450.000 €	150.000 €	300.000 €												
2014	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €	420.450 €	378.450 €	226.950 €									
2015	1.699.500 €	566.500 €	1.133.000 €	423.000 €	510.000 €	411.900 €	272.100 €								
2016	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €		450.900 €	448.350 €	375.450 €	225.300 €							
2017	2.820.000 €	940.000 €	1.880.000 €			480.000 €	780.000 €	780.000 €	780.000 €						
2018	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €				90.000 €	450.000 €	450.000 €	510.000 €					
2019	1.248.000 €	416.000 €	832.000 €					150.000 €	300.000 €	735.000 €	63.000 €				
2020	1.350.000 €	450.000 €	900.000 €							450.000 €	600.000 €	300.000 €			
2021	1.350.000 €	450.000 €	900.000 €								690.600 €	390.000 €	269.400 €		
2022*)	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €												
<b>Mittel</b>	<b>29.040.876 €</b>	<b>9.680.292 €</b>	<b>19.360.584 €</b>	<b>843.450 €</b>	<b>1.339.350 €</b>	<b>1.567.200 €</b>	<b>1.517.550 €</b>	<b>1.605.300 €</b>	<b>1.530.000 €</b>	<b>1.695.000 €</b>	<b>1.353.600 €</b>	<b>690.000 €</b>	<b>269.400 €</b>	<b>- €</b>	

\*) Für das Programmjahr 2022 wurden 1,5 Mio. € (3/3) beantragt. Die Mitteilung über die Programmaufnahme steht derzeit noch aus.

Grau hinterlegt = Mittel aus dem Programm "Sozialer Zusammenhalt" seit 2020

*Betreff:*

**Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" -  
Beteiligungsergebnisse für die Umgestaltung des Johannes-  
Selenka-Platzes**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 26.08.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.09.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Um Ideen und Anregungen für die geplante Umgestaltung des Johannes-Selenka-Platzes zu sammeln, fanden bereits eine Beteiligung der Hochschule für Bildende Künste, des Behindertenbeirats, des Sanierungsbeirats, des Stadtbezirksrats des Westlichen Ringgebiets sowie eine allgemeine Bürgerbeteiligung vor Ort statt. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Beteiligungen wiedergegeben.

Vorschläge, Anmerkungen und Kritik der Hochschule für Bildende Künste (HBK)

1. Wunsch nach einer grüneren und pflegeleichteren Gestaltung des Platzes.
2. Den Aspekt der Nachhaltigkeit in der Planung berücksichtigen.
3. Den Zugang zur HBK verbessern, da dieser momentan durch den Bodenbelag nicht barrierefrei möglich ist.
4. Zurzeit gibt es zu wenig und sehr ungünstig gelegene Fahrradstellplätze. Zudem wäre eine Fläche für Leihfahrräder wünschenswert.
5. Für die Studierenden sollte eine Zufahrt auf den Platz zum Be- und Entladen vor dem Haupteingang möglich sein.
6. Die Schaffung einer Fläche, auf welcher die Studierenden ihre Kunst temporär ausstellen können und somit einen Bezug zur HBK hergestellt wird.

Vorschläge, Anmerkungen und Kritik des Behindertenbeirats

1. Die Zuwegung zwischen der Broitzemer Straße und dem Johannes-Selenka-Platz ist unzureichend, da beide Gehwege jeweils zu schmal sind, um den Gegenverkehr von z.B. Rollstuhlfahrern und Fußgängern zuzulassen und der mittlere Weg durch die Baumallee aufgrund des Bodenbelages nicht barrierefrei ist.
2. Die Zugangssituation zur Hochschule bedarf einer Verbesserung, da der Zugang nur aus Richtung Cyriaksring / Alter Pippelweg über eine Rampe möglich ist. Seitlich, aus Richtung Broitzemer Straße kommend, behindern momentan Stufen den

barrierefreien Zugang. Zusätzlich bilden die auslaufenden Stufen eine Stolperfalle.

3. Allgemein stellt der Bodenbelag ein Problem für die barrierefreie Nutzung dar.
4. Die bestehenden Bänke auf dem Platz besitzen keine Armlehnen, was sich oft für ältere oder in der Bewegung eingeschränkte Personen beim Aufstehen als sehr schwierig erweist.

#### Vorschläge, Anmerkungen und Kritik des Sanierungsbeirats und Stadtbezirksrats

1. Schaffung von Nutzungsangeboten wie z.B. Schach oder Boule, damit die Aufenthaltsqualität gestärkt und der Platz belebt wird. Durch Sportangebote werden Menschen angezogen, sei es zum Mitmachen oder Zuschauen.
2. Der Platz bietet sich für die Nutzung als Freiluftkino an. Falls die HBK Interesse hat, könnten dort auch Filmproduktionen der Studierenden gezeigt werden.
3. Die Offenheit des Platzes sollte beibehalten werden, allerdings sollte die Lärmbelästigung durch den Cyriaksring verringert werden. Möglichkeiten wären z.B. die Errichtung einer Glaswand, eine straßenseitige Hecke oder begrünte Pergolen.
4. Der Platz sollte zoniert und die Radwege klar gekennzeichnet werden. Zurzeit können Radfahrer\*innen den Platz beliebig queren, was einige Gefahren birgt. Der Platz sollte einen „Ruhe“-Bereich mit Sitzgelegenheiten und z.B. Schach / Boule für den Aufenthalt sowie Bereiche für die Überquerung des Platzes mit dem Fahrrad aufweisen. Zudem muss beachtet werden, dass die Straßen Broitzemer Straße und Sophienstraße und somit die Querung des Johannes-Selenka-Platzes zur Diskussion einer Veloroute stehen.
5. Bei der Umgestaltung sollte auf Nachhaltigkeit geachtet und an die Zukunft gedacht werden. Die Bepflanzung sollte so gewählt werden, dass diese auch mit Trockenheit auskommt. Möglichweise können die schon bestehenden „Steinbeete“ passend bepflanzt werden.
6. Momentan hat der Platz keine Verbindung zu der Hochschule für Bildende Künste. Im Zuge der Umgestaltung wäre es wünschenswert, wenn sich dieser Zustand ändert und der Bezug zur HBK gestärkt wird. Der Platz bietet z.B. das Potential für eine Ausstellungsfläche, welche von den Studierenden der HBK temporär bespielt werden kann.
7. In Anlehnung an die angrenzenden Kleingärten und den „Garten ohne Grenzen“ könnte auf dem Platz auch Urban Gardening stattfinden. Dafür müsste allerdings die Wasserversorgung z.B. in Form von Zisternen sichergestellt werden.
8. Der Johannes-Selenka-Platz sollte nicht zum Parken genutzt werden. Auch auf eine Tiefgarage sollte aufgrund der Verdrängung des Grundwassers verzichtet werden.

#### Ergebnisse der Bürgerbeteiligung am 11. Juli 2022

Bei der Bürgerbeteiligung auf dem Johannes-Selenka-Platz wurden neben Lageplänen, in welchen die Teilnehmenden selbst eine Platzgestaltung skizzieren konnten, auch Postkarten mit verschiedenen Fragestellungen verteilt. Es haben ca. 60 Personen an der Befragung

teilgenommen. Die Ergebnisse der folgenden Fragestellungen wurden in Form von Diagrammen aufbereitet und sind dieser Mitteilung angehängt.

1. Was gefällt dir auf dem Johannes-Selenka-Platz? Was soll so bleiben?
2. Was gefällt dir auf dem Johannes-Selenka-Platz zurzeit gar nicht?
3. Was fehlt dir auf dem Johannes-Selenka-Platz? Was wünschst du dir?
4. Hältst du dich momentan gerne auf dem Johannes-Selenka Platz auf?
5. Wie würdest du den Johannes-Selenka-Platz in den Kategorien Atmosphäre, Ausstattung und Sicherheit in Schulnoten bewerten?
6. Wie nutzt du den Johannes-Selenka-Platz momentan am häufigsten?

#### Weiteres Vorgehen:

Um für die Umgestaltung des Johannes-Selenka-Platzes vielfältige Entwurfsideen zu erhalten, wird beabsichtigt einen Wettbewerb durchzuführen. Die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungen werden in die Auslobungsunterlagen mit aufgenommen und die teilnehmenden Büros werden gebeten die Wünsche und Anregungen in ihre Entwurfsplanung einfließen zu lassen. Die Auslobung des Wettbewerbs soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die politischen Gremien werden über den weiteren Verlauf und die Ergebnisse des Wettbewerbs informiert und eingebunden.

#### Beteiligung

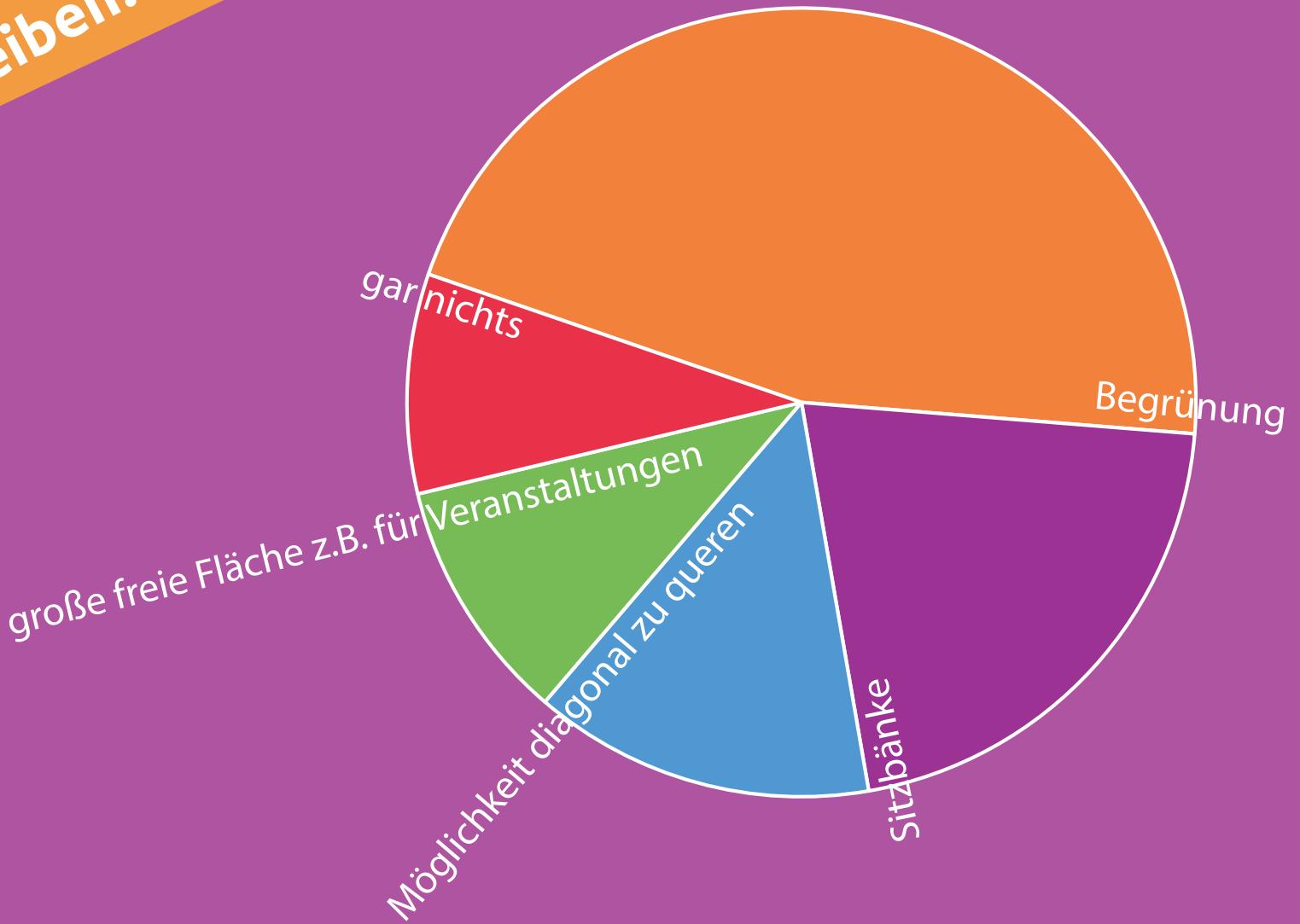
Der Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet“ erhält die Mitteilung zur Kenntnis.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Auswertung der Bürgerbeteiligung am 11. Juli 2022

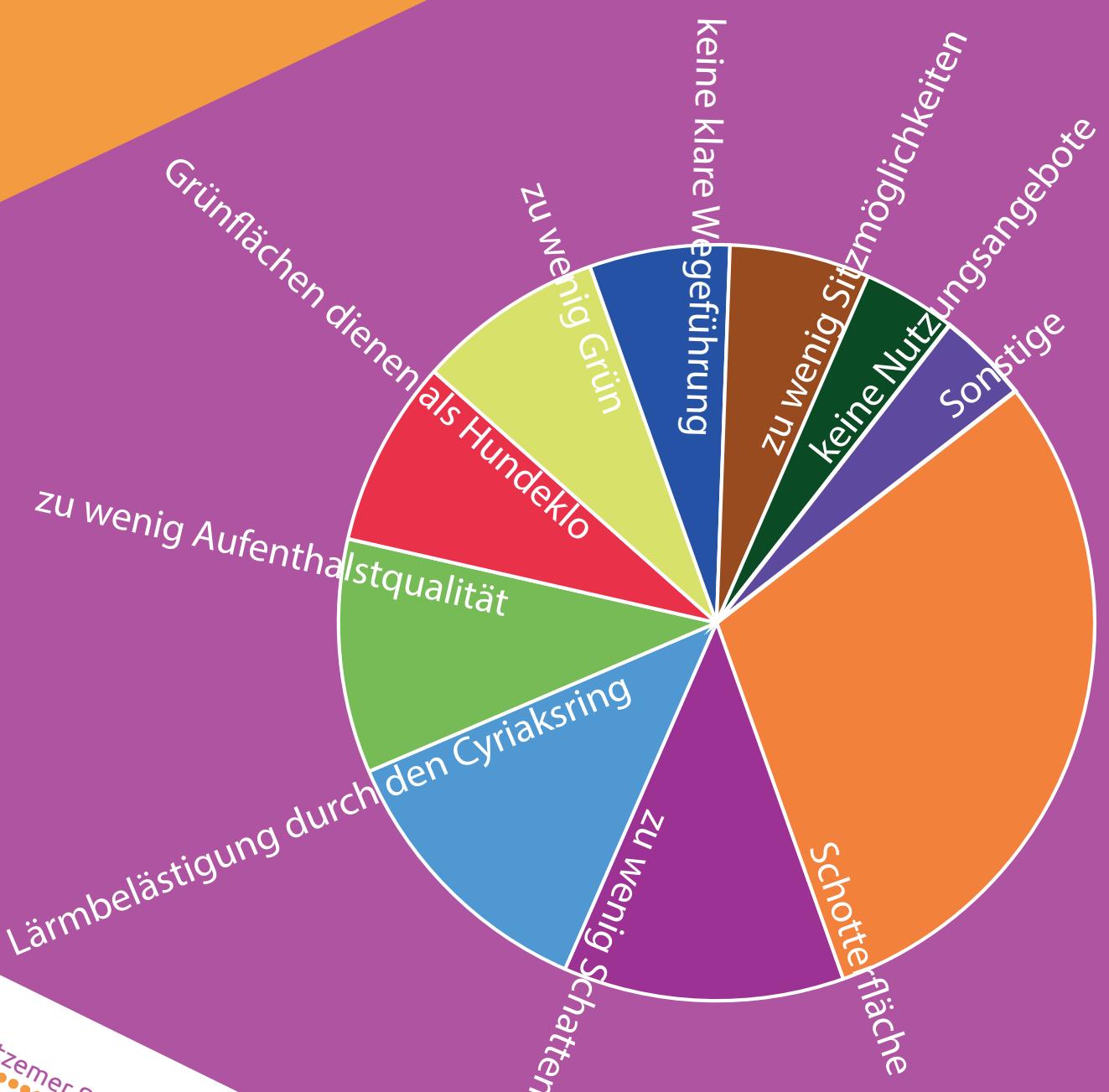
Was gefällt dir auf dem  
Johannes-Selenka-Platz?  
Was soll so bleiben?



\* Wir haben 46 Antworten zu dieser  
Fragestellung erhalten. Die Darstellung  
des Diagramms zeigt die prozentuale  
Verteilung.

# Was gefällt dir auf dem Johannes-Selenka-Platz zurzeit gar nicht?

Sonstige: zurzeit kein Bezug zur HBK, schlechter Übergang zur Broitzemer Straße, zu wenig Mülleimer  
nicht Insektenfreundlich, ungenutztes Potential  
ungepflegtes Erscheinungsbild, angrenzender Leerstand

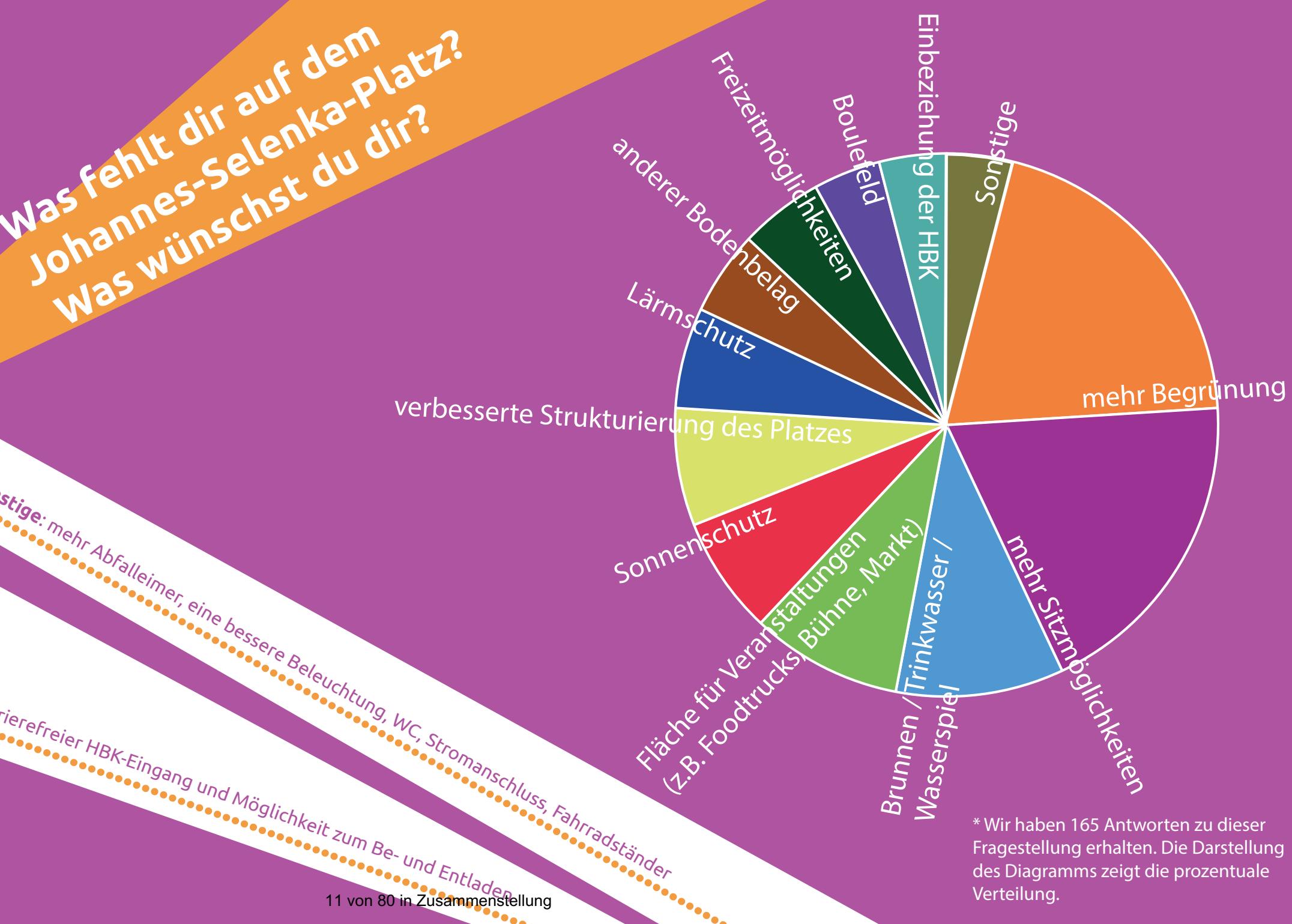


\* Wir haben 96 Antworten zu dieser Fragestellung erhalten. Die Darstellung des Diagramms zeigt die prozentuale Verteilung.

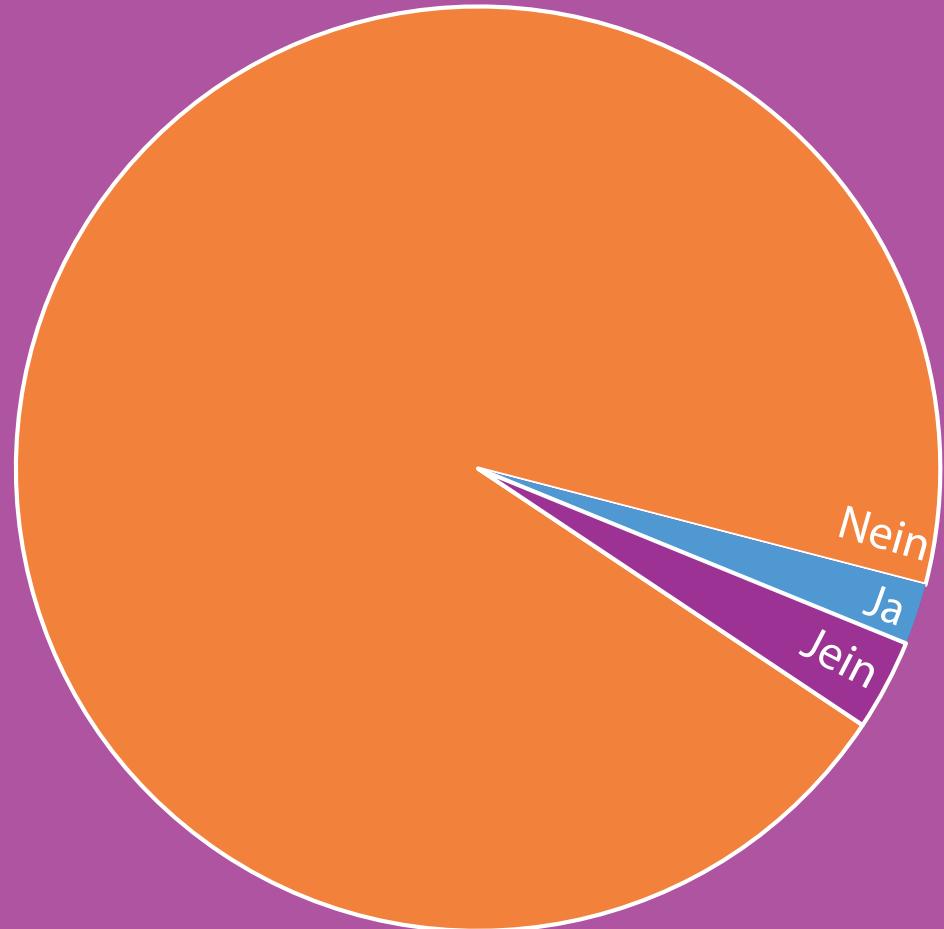
Was fehlt dir auf dem  
Johannes-Selenka-Platz?  
Was wünschst du dir?

verbesserte Strukturierung des Platzes

\* Wir haben 165 Antworten zu dieser  
Fragestellung erhalten. Die Darstellung  
des Diagramms zeigt die prozentuale  
Verteilung.



Hältst du dich momentan  
gerne auf dem  
Johannes-Selenka-Platz auf?



\* Wir haben 46 Antworten zu dieser  
Fragestellung erhalten. Die Darstellung  
des Diagramms zeigt die prozentuale  
Verteilung.

Wie würdest du den  
Johannes-Selenka-Platz  
in Schulnoten bewerten?

(ungenügend) **6**

5

4

3

2

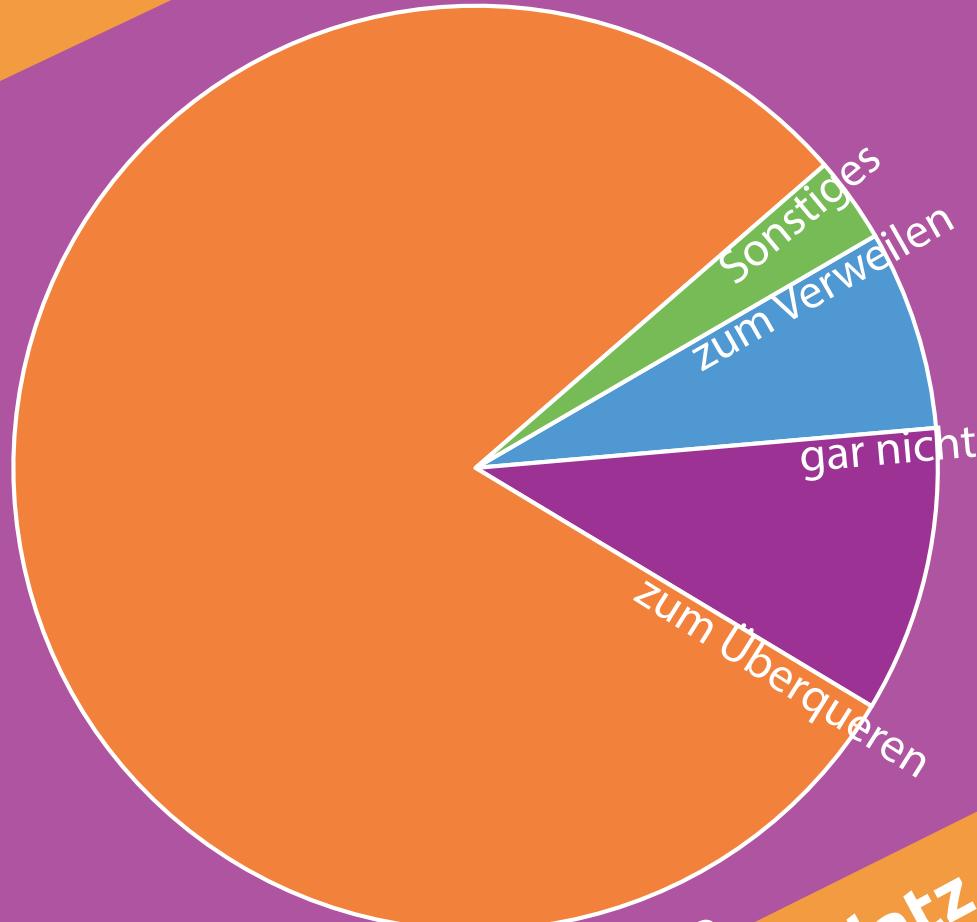
(sehr gut) **1**

**Atmosphäre**

**Ausstattung**

**Sicherheit**

Wie nutzt du den  
Johannes-Selenka-Platz  
Platz am häufigsten?



\* Wir haben 57 Antworten zu diesen  
Fragestellungen erhalten. Die Darstellung  
der Diagramme zeigt die prozentuale  
Verteilung.

Betreff:

**Mitteilung zur Antragstellung im KfW-Programm 432 "Energetische  
Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im  
Quartier" für das Quartier Sackringviertel in Braunschweig**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	12.09.2022
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	14.09.2022	Ö

**Sachverhalt:**

**KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“**

Integrierte Energetische Quartierskonzepte werden durch das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ Programmteil-A gefördert und in Niedersachsen zusätzlich von der NBank bezuschusst. Im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen, bei denen die Gesamtstadt oder Einzelgebäude im Fokus stehen, betrachtet die Energetische Stadtsanierung die Quartiersebene. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, einzelne Aspekte – wie die Gebäudesanierung, Energieversorgung oder Mobilität – differenziert zu betrachten und in einen kleinräumigen lokalen Zusammenhang zu stellen. So können zukunftsorientierte Sichtweisen der Stadtplanung exemplarisch für einen konkreten Ausschnitt der Kommune mit Klimaschutzgedanken und visionären Entwicklungschancen verknüpft werden.

Die KfW stellt eine Reihe von Anforderungen an die Erstellung integrierter Quartierskonzepte. So sind energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher und sozialer Belange zu erarbeiten.

Seit dem 1. April 2021 gibt es einige Neuerungen im KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung“. So wurden die Themen der grünen Infrastruktur, der wassersensiblen Quartiersgestaltung und der Digitalisierung als begleitende Maßnahmen bei der Energieoptimierung aufgenommen. Weitere Bausteine innerhalb des KfW-Programms 432 können außerdem Verkehrskonzepte zur Minderung der verkehrsbasierten Emissionen sein. Zudem werden integrierte Quartierskonzepte und das Sanierungsmanagement mit 75% bezuschusst.

**Fördergegenstand Machbarkeitsstudie:**

Je nach Art des Quartiers werden in dem Bearbeitungszeitraum von **ca. einem Jahr**

**Maßnahmen und Handlungsempfehlungen** entwickelt, die die Themen **Energieeinsparung und Energieversorgung** miteinander vereinbaren.

Als Ergebnis entsteht je nach Zielvorgabe und Methodik ein **Quartierskonzept**, das aufzeigt, welche **technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale** bestehen und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können, um kurz-, mittel- und langfristig CO2-Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz im Quartier zu steigern.

### Energetisches Quartierskonzept Sackringviertel

Auf Initiative der Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) soll für das Sackringviertel ein integriertes energetisches Quartierskonzept, gefördert über die KfW (Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“) mit einem Zuschuss von 75 %, erarbeitet werden. Die Antragstellung im Förderprogramm muss über die Stadt Braunschweig erfolgen. Die Fördermittel können an Dritte weitergeleitet werden, die auch die Finanzierung des Eigenanteils zur Förderung übernehmen können.

Die Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) verfügt mit etwa 1.000 Wohneinheiten über den größten Teil des Wohnungsbestandes im Sackringviertel. Es handelt sich überwiegend um Mehrfamilienhäuser der 1930er Jahre. Aufgrund des hohen Baualters besteht ein genereller Modernisierungsbedarf. Die BBG steht vor der Herausforderung, eine Strategie für die zukunftsfähige und insbesondere eine den Klimaschutzzieilen des Bundes für den Gebäudebestand entsprechende Weiterentwicklung des Bestandes aufzustellen.

Auch aus Sicht der Stadt Braunschweig sind die Ausarbeitung und Umsetzung einer integrierten Quartiersentwicklungsstrategie für das Sackringviertel von Bedeutung. Als innenstadtnaher Wohnstandort bietet sich die Chance zur Attraktivierung des Wohnungsangebotes und insbesondere zum Erschließen möglicher Nachverdichtungspotenziale für den Wohnungsneubau. Wichtige Themen der Stadtentwicklung wie eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung können quartiersbezogen bearbeitet werden. Sowohl für die Stadtverwaltung Braunschweig wie auch für die BS|Energy rückt das Sackringviertel außerdem in den Fokus, da das bestehende Krankenhaus an der Holwedestraße und die JVA Braunschweig künftig aus der Nutzung fallen werden. Hier können einmalige Synergieeffekte gehoben werden, wenn eine innovative Energieversorgung mit einer umfassenden Strategie der Gebäudesanierung und - revitalisierung gekoppelt werden kann.

Nach dem novellierten Klimaschutzgesetz müssen die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor bis 2030 im Vergleich zu 1990 um zwei Drittel sinken. Das Zieljahr für den klimaneutralen Gebäudebestand wurde mittlerweile auf 2045 festgesetzt. Aktuelle Ereignisse wie die Ukraine-Krise verdeutlichen unsere Abhängigkeit und die Fragilität einer auf fossilen Energieträgern aufgebauten Energie- und Wärmeversorgung. Autarke Versorgungssysteme auf Quartiersebene gewinnen daher an Bedeutung.

Insofern besteht nicht nur seitens der BBG ein konkreter Sanierungsanlass in dem Quartier, sondern auch die Stadtverwaltung Braunschweig und die Stadtwerke BS|Energy können von einem Integrierten Energetischen Quartierskonzept profitieren, um die angesprochenen Herausforderungen zu bewältigen. Die Forschung zum Programm der Energetischen Stadtanierung hat gezeigt, dass die enge und gute Zusammenarbeit der drei Schlüsselakteure - Kommune, Stadtwerke, Wohnungsunternehmen - ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes ist. Die im Sackringviertel zu gewinnenden Erkenntnisse, die entstehenden Wissensinfrastrukturen und die gefestigten Organisationsstrukturen können als Blaupausen auf die Gesamtstadt übertragen werden.

Zusammen mit der BBG soll im Sackringviertel ein Pilotprojekt aufgelegt werden. Dazu hat die BBG ein beratendes Büro –PLAN 2 aus Hannover- beauftragt, ein Konzeptpapier als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten. Dieses Konzeptpapier wurde nun vorgelegt. Darin werden drei unterschiedliche Umgriffe untersucht und gegenübergestellt:

- Variante I, das sog. „**Stadtquartier**“ umfasst den größten Gebietsumgriff und reicht vom Rudolfplatz im Norden bis zu den Grünflächen in der Kreuzstraße im Süden. Im Osten bildet die Oker die Quartiersgrenze.
- Der Quartiersumgriff in Variante II- „**Bestandsquartier BBG**“ umfasst nahezu ausschließlich den gesamten BBG-Bestand im Sackring.
- Beim Quartiersumgriff „**Modellquartier BBG**“ der Variante III wird nur ein Gebäudecluster der BBG betrachtet. Hierfür würde sich das Quartier um die

Maibaumstraße aufgrund des städtebaulichen Handlungsbedarfes und der energetisch offensichtlichen Potenziale anbieten.

Das beratende Büro - PLAN2 - analysiert in seinem Konzeptpapier die drei Varianten und kommt unter Beteiligung des Vorstandes der BBG, der Stadtverwaltung, der BS|Energy und der TU Braunschweig zu der Einschätzung, dass die Variante I „Stadtquartier“ als klarer Favorit aus der Bewertung hervorgeht.

Folgende Kriterien waren für diese Bewertung maßgebend:

Mit der Variante I werden zukunfts- und klimaorientierte Lösungen mit großer Wirkung für den gesamten Stadtteil entwickelt und eine quartiersbezogene Strategie mit dem Ziel der Klimaneutralität aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen wurde die Richtung „Think Big“ als strategisch angezeigt bewertet. Mit der geplanten Machbarkeitsstudie wird auch der Zielsetzung des umgewidmeten Ratsauftrages 20-14508 zur Erstellung einer Konzeptstudie zur vertikalen Nachverdichtung entsprochen, so dass dieser damit ebenfalls erfüllt wird.

Synergieeffekte, die in der integrierten Abstimmung von Sanierungsstrategien für die Gebäudehülle und der Weiterentwicklung sowie Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf Stadtteilebene liegen, können genutzt werden. Dadurch kann ein größerer Mehrwert für den Stadtteil und die Stadt Braunschweig geschaffen werden als in den anderen beiden Varianten.

Für eine zukunftsweisende Wärmeplanung ist es auch aus Sicht der BS|Energy von Vorteil, einen größeren Quartiersumgriff zu betrachten.

Kosten und Finanzierung der Projektvarianten

Mit der Größe des Betrachtungsräumes, der anzustrebenden Untersuchungstiefe und dem Umfang der gewünschten Teilleistungen im Rahmen der Konzeptentwicklung unterscheiden sich die Gesamtkosten für die Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes.

Von Seiten der BBG wurde signalisiert, dass der Eigenanteil je nach Umgriffsvariante voll oder anteilig von der BBG mit einem Betrag von bis zu 10.000 € (mit-)finanziert werden würde. Die Stadt Braunschweig wird sich mit 50 % des Eigenanteils an diesem Modellvorhaben der BBG beteiligen und dafür die ursprünglich für die „Vertikale Nachverdichtung“ (s. DS 20-14508) vorgesehenen Budgetmittel nutzen. Nach überschlägigen Erfahrungswerten ist für die unterschiedlichen Varianten des Gebietsumgriffs mit folgenden Kosten zu rechnen:

	Variante I	Variante II	Variante III
Gesamtkosten Quartierskonzept	100.000 - 130.000	80.000 - 100.000	60.000 - 80.000
Förderzuschuss KfW (75%)	75.000 - 97.500	60.000 - 75.000	45.000 - 60.000
Ergänzende Förderung NBank (15%)	15.000 - 19.500	12.000 - 15.000	9.000 - 12.000
Verbleibender Eigenanteil	<b>10.000 - 13.000</b>	<b>8.000 - 10.000</b>	<b>7.000 - 8.000</b>

Quelle: PLAN2

Ein räumlich ausgedehnter Quartiersumgriff bedeutet allerdings auch eine Vielzahl von Akteuren zu beteiligen. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept bzw. -management kann dafür genutzt werden, ein entsprechendes Akteursnetzwerk aufzubauen und Kooperationsstrukturen zu etablieren. Auf Seiten der Stadt Braunschweig müssen auch bei einer Vergabe des Konzeptes an Dritte personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Begleitung und Gesamtkoordination zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen wurden

mit dem Stellenplan 2022 zur Verfügung gestellt und sollen in Kürze ausgeschrieben werden.

Weitere Vorgehensweise:

Für die erfolgreiche Bearbeitung der Variante I ist eine gute Zusammenarbeit im zentralen Akteursdreieck – Kommune, Wohnungswirtschaft und Energieversorger – grundlegend erforderlich. In den vorbereitenden Gesprächen zu diesem Konzeptpapier haben BBG, BS|Energy und die Stadtverwaltung ihre Bereitschaft zur aktiven, kooperativen Mitwirkung erklärt. Es soll nun ein Antrag auf Förderung eines „Energetischen Quartierskonzeptes“ über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ für das Sackringviertel entsprechend der großen Umgriffsvariante I auf den Weg gebracht werden.

Die formale Antragstellung bei der KfW- Bank und für die ergänzende Förderung der NBank erfolgt über die Stadt Braunschweig. Parallel dazu werden die für diese neuen Aufgaben notwendigen Stellen ausgeschrieben.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1 - Informationspapier Energetische Stadtanierung

Anlage 2 - Gebietsumgriff

# Energetische Quartierssanierung Sackringviertel

Informationsgrundlage für eine Entscheidung zur Antragstellung im KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“



**Bearbeitung**

plan zwei Stadtplanung und Architektur

Postkamp 14a  
30159 Hannover  
Fon 0511 279495-43  
kontakt@plan-zwei.com  
www.plan-zwei.com

Kirsten Klehn  
Dr. Klaus Habermann-Nieße  
Marcel Jürgens

**Auftrag**

Braunschweiger Baugenossenschaft BBG

Stadt Braunschweig  
Celler Straße 66-69  
38114 Braunschweig  
Fon 0531-24130  
Fax 0531-2413110

service@baugenossenschaft.de  
www.baugenossenschaft.de

Stand: 01.06.2022







# Inhalt

<b>1 Anlass und Ausgangsbedingung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“ .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Darstellung der Projektvarianten .....</b>	<b>7</b>
3.1 Variante I: „Stadtquartier“ .....	8
3.2 Variante II: „Bestandsquartier BBG“ .....	10
3.3 Variante III: „Modellquartier BBG“ .....	12
3.4 Zusammenfassung der Varianten.....	14
<b>4 Zwischenfazit zur Auswahl einer Projektvariante .....</b>	<b>15</b>
<b>5 Kosten und Ressourcenbedarf .....</b>	<b>17</b>
<b>6 Handlungsempfehlung .....</b>	<b>18</b>
<b>Verzeichnisse.....</b>	<b>20</b>



# 1 Anlass und Ausgangsbedingung

## Warum eignet sich das Sackringviertel für ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept?

Auf Initiative der Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) soll für das Sackringviertel ein integriertes energetisches Quartierskonzept, gefördert über die KfW (Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“) mit einem Zuschuss von 75 %, erarbeitet werden. Die Antragstellung im Förderprogramm muss über die Stadt Braunschweig erfolgen. Die Fördermittel können an Dritte weitergeleitet werden, die auch die Finanzierung des Eigenanteils zur Förderung übernehmen können.

Die Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) verfügt mit etwa 1.000 Wohneinheiten über den größten Teil des Wohnungsbestandes im Sackringviertel. Es handelt sich überwiegend um Mehrfamilienhäuser der 1930er Jahre. Aufgrund des hohen Baualters besteht ein genereller Modernisierungsbedarf. Die BBG steht vor der Herausforderung, eine Strategie für die zukunftsfähige und insbesondere eine den Klimaschutzziehen des Bundes für den Gebäudebestand entsprechende Weiterentwicklung des Bestandes aufzustellen.

Auch aus Sicht der Stadt Braunschweig sind die Ausarbeitung und Umsetzung einer integrierten Quartiersentwicklungsstrategie für das Sackringviertel von Bedeutung. Als innenstadtnaher Wohnstandort bietet sich die Chance zur Attraktivierung des Wohnungsangebotes und insbesondere zum Erschließen möglicher Nachverdichtungspotenziale für den Wohnungsneubau. Wichtige Themen der Stadtentwicklung wie eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung können quartiersbezogen bearbeitet werden. Sowohl für die Stadtverwaltung Braunschweig wie auch für die BS Energy rückt das Sackringviertel außerdem in den Fokus, da das bestehende

Krankenhaus an der Holwedestraße und die JVA Braunschweig künftig aus der Nutzung fallen werden. Hier können einmalige Synergieeffekte gehoben werden, wenn eine innovative Energieversorgung mit einer umfassenden Strategie der Gebäudesanierung und -revitalisierung gekoppelt werden kann.

Nach dem novellierten Klimaschutzgesetz müssen die Treibhausgasemissionen im Gebäudektor bis 2030 im Vergleich zu 1990 um zwei Drittel sinken. Das Zieljahr für den klimaneutralen Gebäudebestand wurde mittlerweile auf 2045 festgesetzt. Aktuelle Ereignisse wie die Ukraine-Krise verdeutlichen unsere Abhängigkeit und die Fragilität einer auf fossilen Energieträgern aufgebauten Energie- und Wärmeversorgung. Autarke Versorgungssysteme auf Quartiersebene gewinnen daher an Bedeutung.

Insofern besteht nicht nur seitens der BBG ein konkreter Sanierungsanlass in dem Quartier, sondern auch die Stadtverwaltung Braunschweig und die Stadtwerke BS Energy können von einem Integrierten Energetischen Quartierskonzept profitieren, um die angesprochenen Herausforderungen zu bewältigen. Die Forschung zum Programm der Energetischen Stadtanierung hat gezeigt, dass die enge und gute Zusammenarbeit der drei Schlüsselakteure - Kommune, Stadtwerke, Wohnungsunternehmen - ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes ist. Die im Sackringviertel zu gewinnenden Erkenntnisse, die entstehenden Wissensinfrastrukturen und die gefestigten Organisationsstrukturen können als Blaupausen auf die Gesamtstadt übertragen werden.

Im anschließenden zweiten Kapitel werden die Anforderungen und Möglichkeiten des KfW-Programms 432 pointiert aufgearbeitet.

Abb. 1 (vorherige Seite):  
Bruderstieg, Sackring mit typischer Baustuktur und Straßenraum  
(Darstellung: plan zwei)

Abb. 2 (links):  
Beispielhafter  
Straßenraum  
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 3 (rechts):  
Beispielhafter  
Straßenraum Honrothstr.  
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 4 (links):  
Kinderspielplatz  
Bruderstieg  
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 6 (links):  
Seniorenresidenz BBG  
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 7 (rechts):  
Beispielhafter  
Gebäudebestand  
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 8 (links):  
Gebäude in der  
Maibaumstraße  
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 9 (rechts):  
Garagenhof  
Maibaumstraße  
(Darstellung: plan zwei)



## 2 Das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“

### Was fördert die KfW?

Integrierte Energetische Quartierskonzepte werden durch das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“ Programmteil-A gefördert und in Niedersachsen zusätzlich von der NBank bezuschusst. Im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen, bei denen die Gesamtstadt oder Einzelgebäude im Fokus stehen, betrachtet die Energetische Stadtanierung die Quartiersebene. Das bietet die Möglichkeit, einzelne Aspekte – wie die Gebäudesanierung, Energieversorgung oder Mobilität – differenziert zu betrachten und in einen kleinräumigen lokalen Zusammenhang zu stellen. So können zukunftsorientierte Sichtweisen der Stadtplanung exemplarisch für einen konkreten Ausschnitt der Kommune mit Klimaschutzgedanken und visionären Entwicklungschancen verknüpft werden.

Die KfW stellt eine Reihe von Anforderungen an die Erstellung integrierter Quartierskon-

zepte. So sind energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher und sozialer Belange zu erarbeiten.

Seit dem 01. April 2021 gibt es einige Neuerungen im KfW-Programm „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung“. So wurden die Themen der grünen Infrastruktur, der wassersensiblen Quartiersgestaltung und der Digitalisierung als begleitende Maßnahmen bei der Energie-Optimierung aufgenommen. Weitere Bausteine innerhalb des KfW-Programms 432 können außerdem Verkehrskonzepte zur Minderung der verkehrsbasierter Emissionen sein. Außerdem werden integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagements mit 75% bezuschusst.

### Kriterien zur Auswahl eines Energiequartiers

#### Bebauungsstruktur

- Hohes Baualter und daher konkreter Modernisierungsbedarf
- Quartiere mit typengleicher Bebauung, z.B. Großwohnsiedlungen, bei denen Mengeneffekt zu erwarten sind
- Stadtbildprägende und erhaltenswerte Altbaubestände

#### Eigentümerstruktur

- Konkret anstehende Sanierungsvorhaben von Akteur\*innen
- Homogene Eigentumsstruktur oder große institutionelle Eigentümer\*innen
- Es steht ein Generationswechsel der Eigentümer\*innen an, im Zuge dessen Investitionen in den Bestand zu erwarten sind

#### Wärmeinfrastruktur/ Erneuerbare Energien

- Notwendige Umgestaltung der Energieversorgung oder anstehende Erneuerung
- Ausbau bzw. Erhöhung der Anschlussdichte der Fernwärme bzw. Aufbau von Nahwärmennetzen geplant
- Potenzial für den Ausbau erneuerbarer Energien oder Abwärme potenzial vorhanden
- Städtebauliche Dichte bzw. Wärmedichte erlaubt wirtschaftlichen Betrieb des Wärmenetzes

#### Quartiersentwicklung

- Kombination mit Stadtumbau oder Sanierungsgebieten
- Geplante Neubauten oder großflächige Umgestaltung
- Leerstände und in diesem Zusammenhang geplante Aktivierungsstrategien
- Besonderer Handlungsbedarf in einzelnen Handlungsfeldern der Energetischen Stadtanierung

Neben dem Programmteil A ist es außerdem möglich, einen Antrag für Programmteil B „Sanierungsmanagement“ im KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“ einzureichen. Das Sanierungsmanagement kann dann die Maßnahmenumsetzung drei bis fünf Jahre lang begleiten und wird gemäß der neuen Förderbedingungen ebenfalls mit 75% von der KfW bezuschusst.

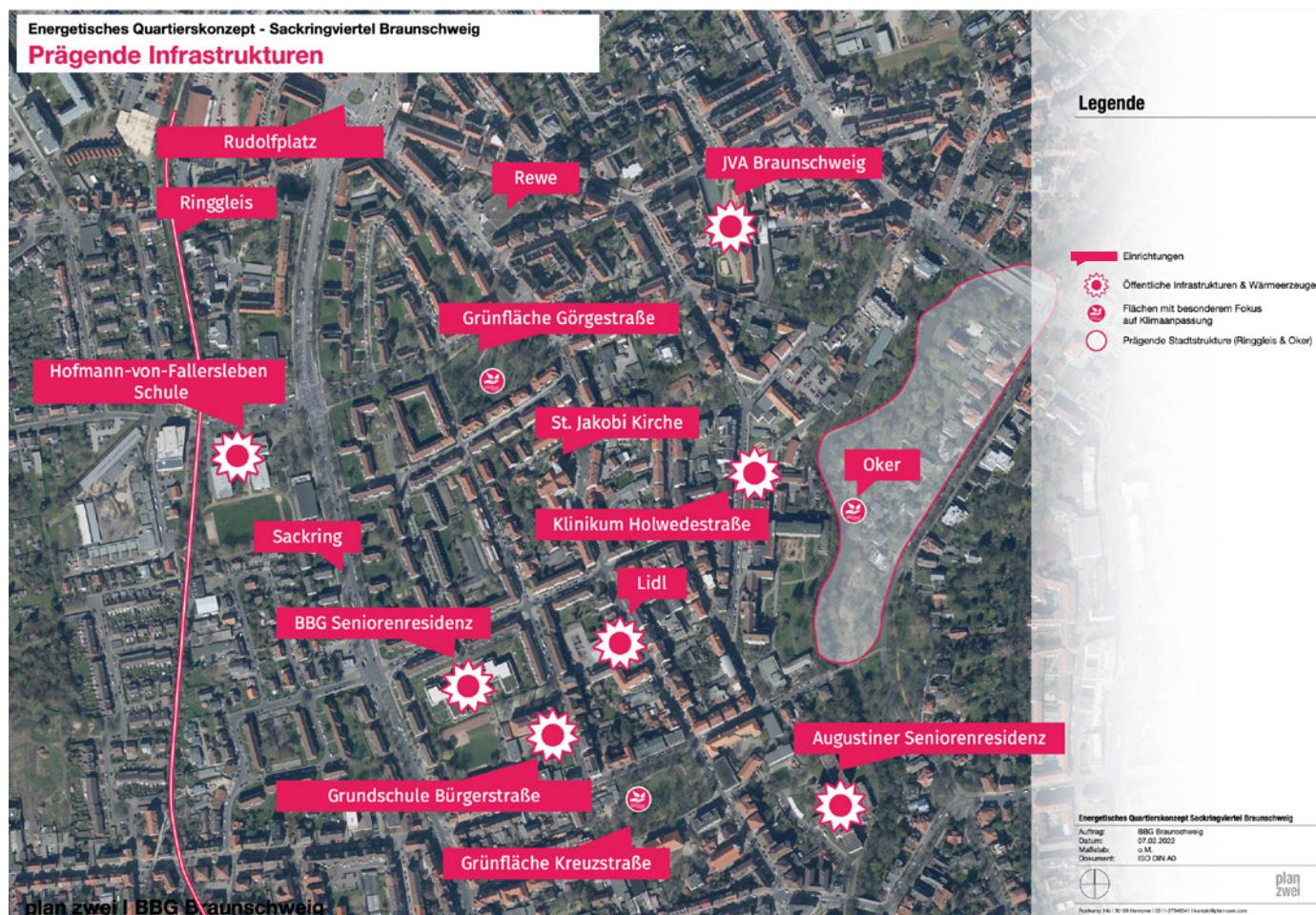
Der dem KfW-Programm 432 zugrunde liegende, Quartiersbegriff ist sehr offen und flexibel. Die von der KfW aufgestellten Kriterien umfassen die folgenden Aspekte:

- Es bestehen mehrere flächenmäßig zusammenhängende private und/ oder öffentliche Gebäude einschließlich öffentlicher Infrastruktur.

Abb. 10:  
Prägende Infrastrukturen  
im Sackring  
(Darstellung: plan zwei)

- Das Gebiet umfasst eine Größe unterhalb der Stadtteilgröße.
- Die Gebäudestruktur setzt sich aus Bestandsgebäuden oder einer Mischung aus Bestandsgebäuden und Neubauten zusammen.
- Es besteht ein energetischer Handlungsanlass.

Demnach ist es beispielsweise möglich sehr große Quartiere unterhalb der Stadtteilgröße als auch kleinere Gebietsumgriffe von mehreren zusammenhängenden Gebäuden zu betrachten.



### 3 Darstellung der Projektvarianten

#### Welche Gebietsumgriffe sind denkbar?

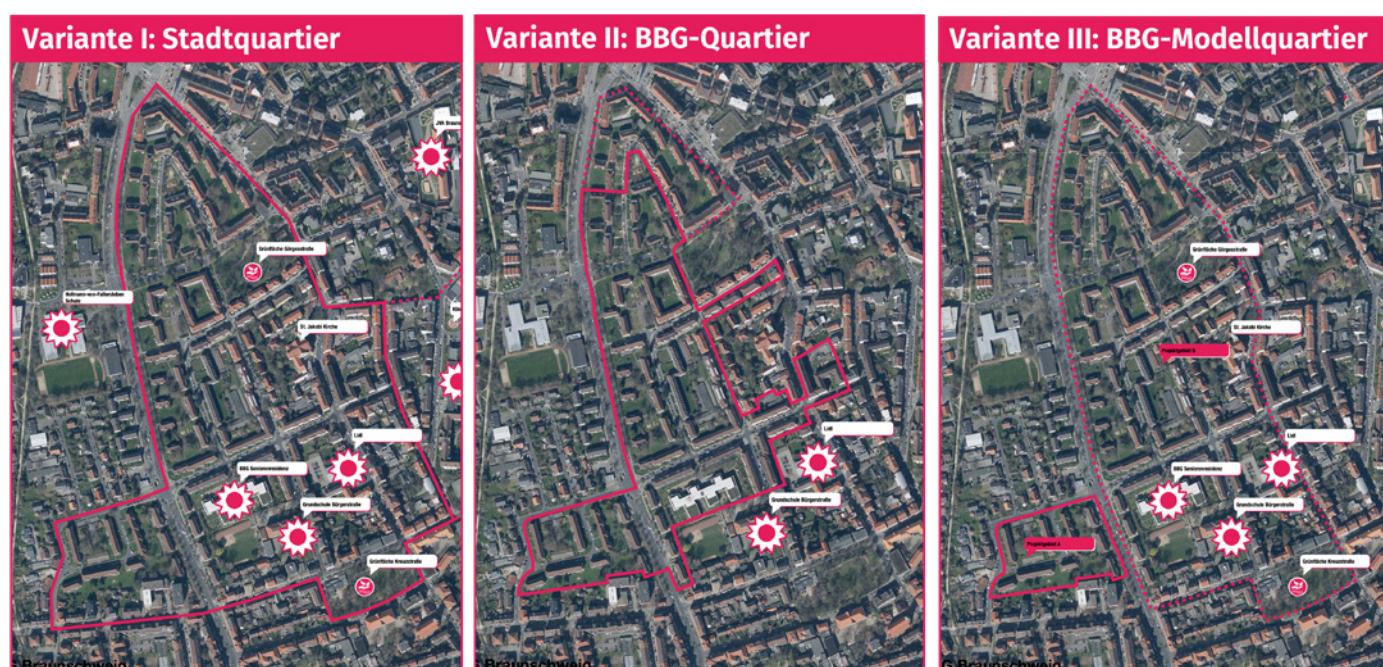
In einem kooperativen Workshop unter Beteiligung von Vertreter\*innen der BBG, des Planungsamtes der Stadt Braunschweig sowie der BS Energy wurden unterschiedliche Gebietsumgriffe, damit verbundene strategische Zielsetzungen und prozessuale Herangehensweisen vergleichend diskutiert.

Das Gebiet entlang der Straße Sackring liegt eingebettet zwischen Ringgleis im Westen – einer attraktiven Radverbindung in Braunschweig – und der Oker im Osten. Im nördlichen Bereich begrenzt der Rudolfsplatz als großer Verkehrsknotenpunkt das Quartier. Im Süden reicht das Gebiet bis zur Grünfläche an der Kreuzstraße. Der Braunschweiger Stadt-kern grenzt unmittelbar an das Quartier an, so dass eine innenstadtnahe Lage besteht. Innerhalb dieser Gebietsgrenzen befinden sich zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen und Infrastrukturen (s. Abb. 10). Diese haben Einfluss auf die Auswahl möglicher Varianten für einen Gebietsumgriff für ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept. Zum einen beeinflussen diese die inhaltlich relevan-

ten und zu bearbeitenden Schwerpunkte. Je nach Gebietsumgriff gilt es unterschiedliche Akteure zu involvieren. Bei einer sehr großen Festlegung des Quartierumfangs müssten entsprechend viele verschiedene Akteure angesprochen werden und konzeptionelle Überlegungen auf übergeordneter Ebene betrachtet werden. Ein kleinerer Gebietsumgriff würde hingegen weniger Akteure fokussieren und dafür bestimmte Orte tiefergreifend behandeln. So hat die Auswahl der Quartiersgrenzen nicht nur Auswirkungen auf die inhaltlichen Themen, sondern bestimmt auch die operative Ausgestaltung des Verfahrens.

Im Folgenden werden verschiedene Gebietsumgriff-Varianten vorgestellt und erläutert. Diese Varianten unterscheiden sich in ihrer Größe, dem Akteursspektrum, der Projektverantwortung, der Länge des Umsetzungszeitraums und der Betrachtungsebene (s. Abb. 11).

Abb. 11:  
Vergleich der Varianten  
(Darstellung: plan zwei)



## 3.1 Variante I: „Stadtquartier“

### Quartiersumgriff

Die Variante I umfasst den größten Gebietsumgriff und reicht vom Rudolfsplatz im Norden bis zur Grünfläche Kreuzstraße im Süden. Im Osten ist die Oker die Quartiersgrenze. Der Sackring begrenzt das Quartier im Westen. Die zum Bestand der BBG gehörigen Wohnblocks um die Maibaumstraße bilden einen Ausläufer im Südwesten. Außerdem kann das Areal um das städtische Klinikum an der Holwedestraße in den Quartiersumgriff integriert werden. Mit den Freiflächen in der Görgestraße und der Kreuzstraße liegen zwei öffentliche Grünflächen im Quartier. Das Projektgebiet umfasst ein städtebaulich und stadtstrukturell abgegrenztes Stadtquartier, das deutlich über die Bestände der BBG hinausgeht. Es beinhaltet unterschiedliche Institutionen und Infrastrukturreinrichtungen, die potenziell hinsichtlich des Energiebedarfs relevant sind. Das Areal um

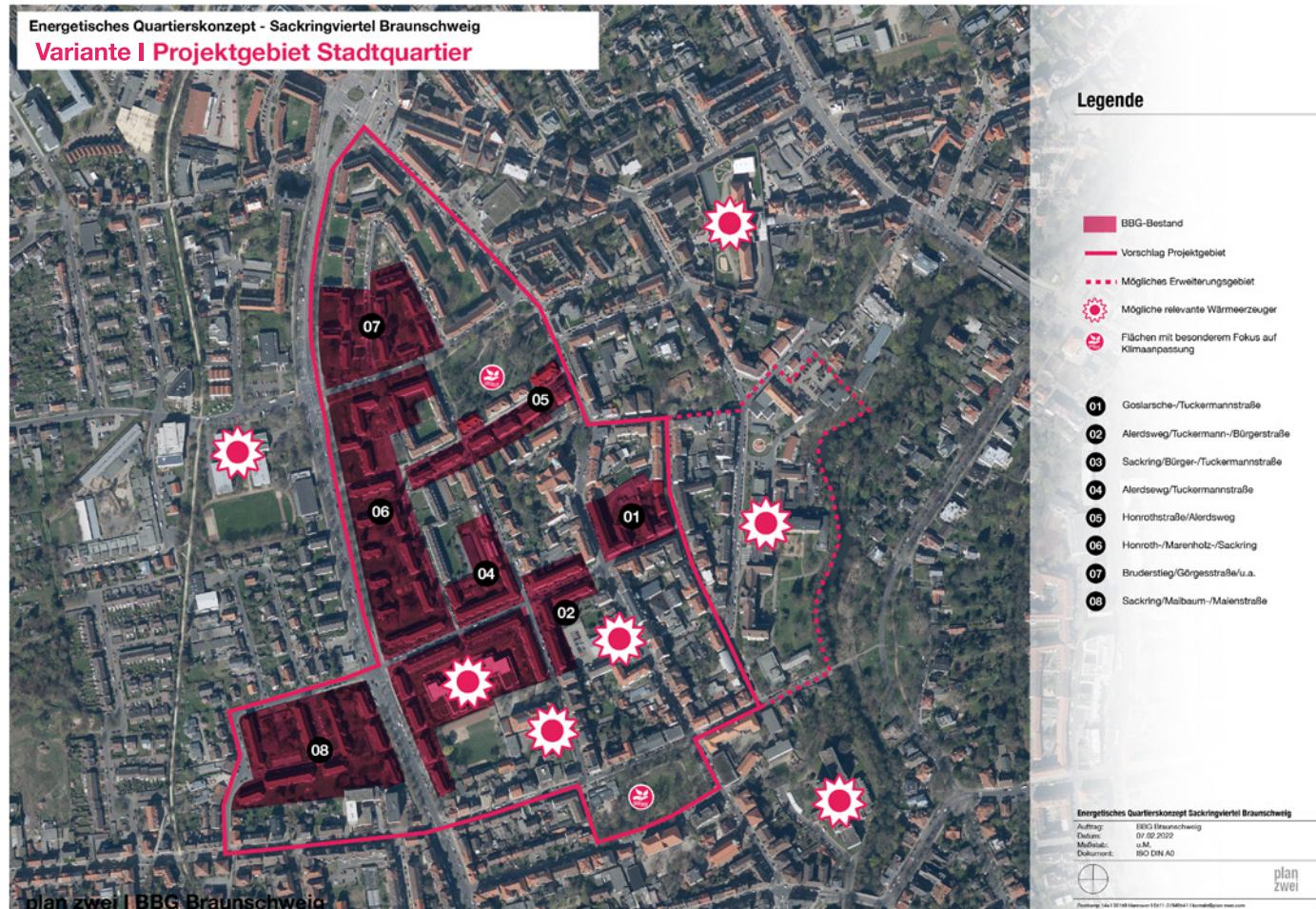
das Klinikum Holwedestraße könnte bei Mitwirkungsinteresse integriert werden, um den Standort in ein zukünftiges Energiekonzept einzubinden (s. Abb. 12).

### Inhaltliche Schwerpunkte

Diese Umgriffsvariante zielt auf ein Klimaqua-  
tier zwischen Ringgleis und Oker ab.

- Es werden übergeordnete Lösungen auf Stadtquartierebene für die Themen der Klimaanpassung („Mesoklima“) und einer klimagerechten Mobilität entwickelt.
- Die Potenziale zur Energieverbrauchsre-  
duktion im Stadtteil werden überschlägig  
erhoben.

Abb. 12:  
Gebietsumgriff Variante I  
(Darstellung: plan zwei)



- Aus energetischer Perspektive geht es darum Lösungsansätze für ein zukunftsweisendes übergreifendes Wärmeversorgungs- bzw. Energiekonzept vergleichend zu untersuchen, in welchem unterschiedliche Großverbraucher und der Wohnungsbestand im Quartier einbezogen werden.
- Mit Blick auf den großen Gebietsumgriff können Nachverdichtungspotenziale für die Innenentwicklung ausgelotet werden.
- Die Konzeptentwicklung muss bei dieser Gebietsumgriffsvariante in Abstimmung mit vielen unterschiedlichen, für eine spätere Umsetzung relevanten, Akteuren erfolgen. In Abstimmung mit der BBG können übergreifende Maßnahmenvorschläge zur Gebäudeeffizienz für deren Bestand erarbeitet werden.

#### Konsequenzen für das Verfahren

Der große Quartiersumgriff ermöglicht eine strategische Auseinandersetzung mit einem großen Stadtquartier. Daraus ergeben sich einerseits Vernetzungen auf übergeordneter Ebene. Andererseits werden im Quartiersumgriff Schlüsselorte als Fokusbereiche in Bezug auf die inhaltlichen Schwerpunkte stärker untersucht. Das einzubindende und zu beteiligende Akteursspektrum ist heterogen. Es müssen viele verschiedene Akteure ange-

sprochen und gewonnen werden, wodurch die Prozessorganisation insgesamt aufwendiger wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken BS Energy, dem Wohnungsunternehmen BBG und der Stadt Braunschweig als gleichberechtigte Partner\*innen ist bei dieser Variante besonders wichtig. Diese drei Akteure übernehmen gemeinsame Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Energetischen Quartierkonzeptes. Die Projektsteuerung und -koordination würde voraussichtlich auf Seiten der Stadt liegen.

#### Argumente für die Auswahl der Variante I

Mit der Variante I bietet sich die Chance, eine mittel- bis langfristige Quartiersentwicklungsstrategie für den Sackring zu erarbeiten. Diese würde über den Bestand der BBG hinaus einen großen visionären Mehrwert für das ganze Quartier im Sackring erschließen. Mit dem Quartierskonzept wird aufgezeigt, welche Fördermittel für die Umsetzung akquiriert werden können. Eine Beantragung von Städtebaufördermitteln kann mit den Untersuchungen zum Quartierskonzept inhaltlich vorbereitet werden. Für die Variante I wird empfohlen parallel zur Erstellung des Quartierskonzeptes (Baustein A) ein Sanierungsmanagement (Baustein B) aufzubauen. Dieses kann die weitere Projektentwicklung unterstützen (s. Kapitel 5).



Abb. 13:  
Konsequenzen für das  
Verfahren Variante I  
(Darstellung: plan zwei)

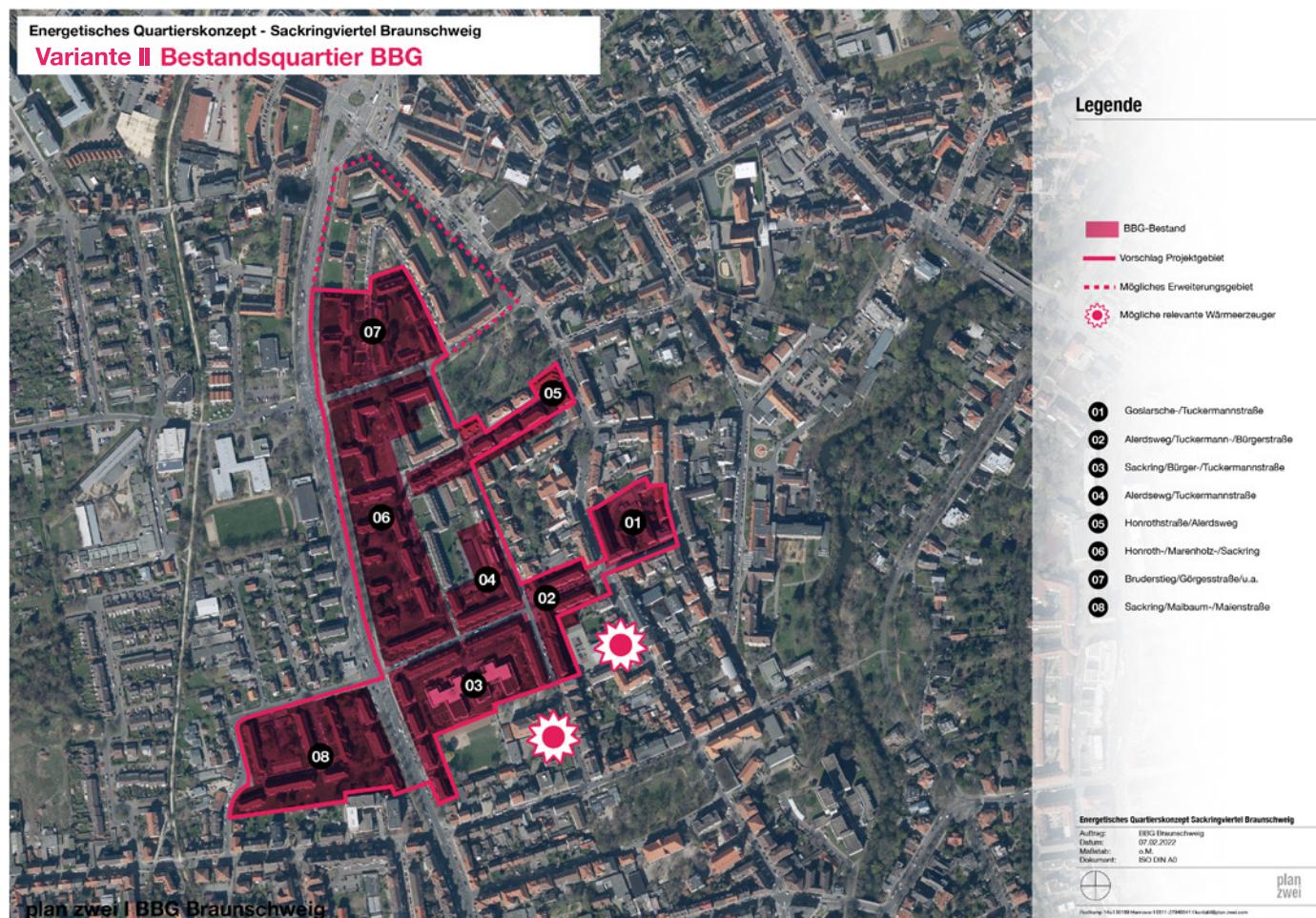
## 3.2 Variante II: „Bestandsquartier BBG“

### Quartiersumgriff

Der Quartiersumgriff in Variante II umfasst nahezu ausschließlich den gesamten BBG-Bestand im Sackring. Der nördliche Gebäudebestand am Rudolfplatz könnte aufgrund der vergleichbaren Bausubstanz integriert werden, da die Erkenntnisse zu energetischen Sanierungsmaßnahmen hier weitgehend übertragen werden könnten. Umgrenzende Infrastrukturen und Einrichtungen würden nicht mitbetrachtet. Somit umfasst das Projektgebiet den Bereich südlich vom Rudolfplatz bis zur Seniorenresidenz der BBG an der Tuckermannstraße, die Wohnungsbestände der BBG an der Görgesstraße und der Tuckermannstraße sowie den Bereich um die Maibaumstraße auf der gegenüberliegenden Seite des Sackrings.

In dieser Variante steht daher eine bestandsorientierte energetische Sanierungsstrategie aller BBG-Gebäude im Vordergrund, für die je nach Gebäudetyp unterschiedliche exemplarische Lösungen erarbeitet werden. Übergreifende stadtstrukturelle Maßnahmen für den gesamten Sackring und weitere Infrastrukturen würden weniger betrachtet werden. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept würde anstatt dessen erforderliche Anpassungen im Wohnumfeld analysieren und Potenziale ermitteln (s. Abb 14).

Abb. 14:  
Gebietsumgriff  
Variante II  
(Darstellung: plan zwei)



### Inhaltliche Schwerpunkte

Bei dieser Umgriffsvariante steht eine bestandsorientierte energetische Sanierungsstrategie für den BBG-Bestand im Fokus.

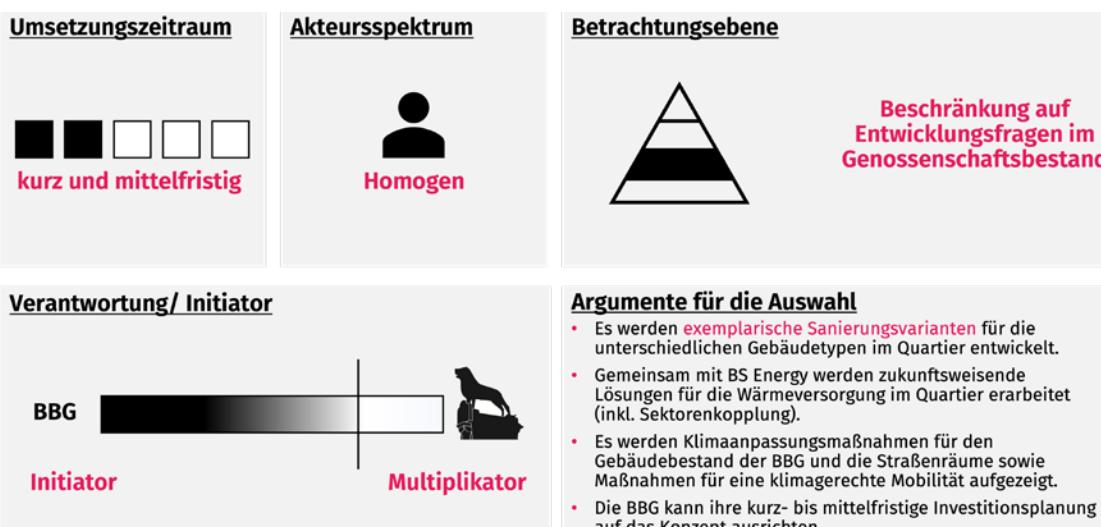
- Für die unterschiedlichen Haustypen würden exemplarische Sanierungsvarianten mit unterschiedlichen Effizienzstandards aufgezeigt und in ihrer Wirtschaftlichkeit verglichen.
- Es werden Optimierungsmöglichkeiten für die vorhandene Wärmeversorgung über Fernwärme im Quartier analysiert.
- Mit Blick auf den Bestand der BBG können Nachverdichtungspotenziale für die Innenentwicklung ausgelotet werden.
- Es werden Maßnahmen zur Umgestaltung des Wohnumfeldes aufgezeigt, mit denen die Rahmenbedingungen für eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung verbessert werden können, z.B. Angebote für nachhaltige Verkehrsformen wie Car-Sharing-Angebote, Elektro-Ladesäulen oder Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität.

### Konsequenzen für das Verfahren

Durch die weitgehende Beschränkung auf den Bestand der BBG würde die Projektverantwortung und -steuerung sinnvollerweise bei der BBG liegen, die die Konzepterstellung ausschreiben und beauftragen würde. Die Stadt Braunschweig und die Stadtwerke BS Energy würden als Kooperationspartner und Multiplikatoren eingebunden.

### Argumente für die Auswahl der Variante II

Das Quartierskonzept würde einen Transformationspfad aufzeigen, wie der BBG-Bestand perspektivisch klimaneutral werden kann und eine strategische Grundlage liefern, an der die BBG ihre kurz- bis mittelfristige Investitionsplanung ausrichten könnte. In enger Abstimmung mit BS Energy würden zukunftsweisende Lösungen für die Optimierung der Wärmeversorgung im Quartier erarbeitet (s. Abb 15).



### 3.3 Variante III: „Modellquartier BBG“

#### Quartiersumgriff

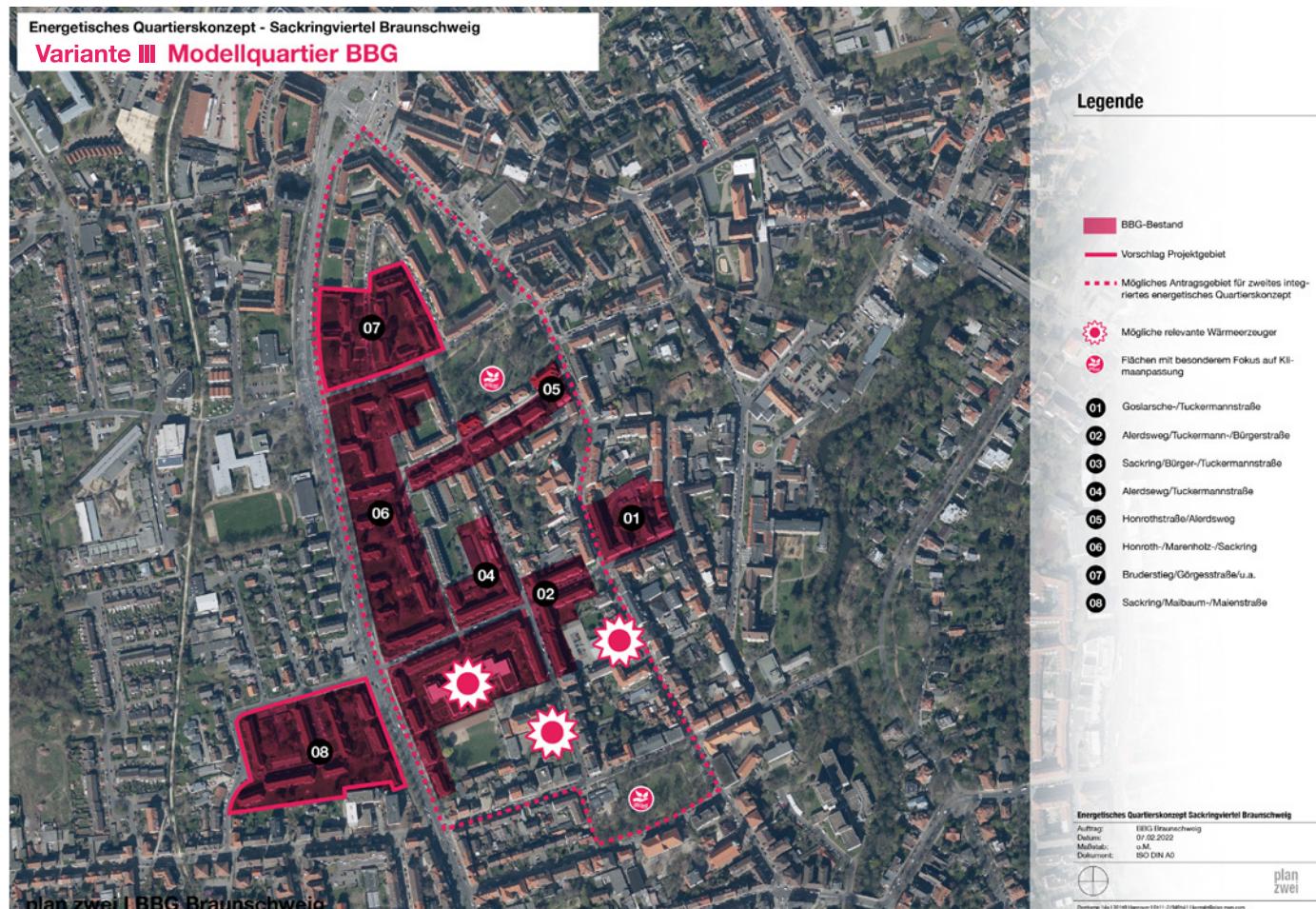
In der Variante III wird nur ein Gebäudecluster der BBG betrachtet. Hierfür würde sich das Quartier um die Maibaumstraße aufgrund des städtebaulichen Handlungsbedarfes und der energetisch offensichtlichen Potenziale anbieten. Denkbar wäre ein stufenweises Vorgehen: In einem kleinen Programmgebiet A würden exemplarische Lösungen erarbeitet, die in einem zweiten Schritt (basierend auf einem Folgeantrag bei der KfW) mit einem weiteren Konzept auf den Gesamtbestand der BBG übertragen werden. Das Projekt würde sich auf zwei aufeinander abfolgende Integrierte Energetische Quartierskonzepte aufteilen (s. Abb 16).

#### Inhaltliche Schwerpunkte

Bei dieser Umgriffsvariante kann eine sehr tiefgehende Auseinandersetzung mit einem Teilbestand im Sackringviertel erfolgen.

- Für den Bestand würde unterschiedliche Sanierungsvarianten mit unterschiedlichen Effizienzstandards aufgezeigt und in ihrer Wirtschaftlichkeit verglichen.
- Es werden Optimierungsmöglichkeiten für die vorhandene Wärmeversorgung mit Blick auf ein Versorgungscluster analysiert und Möglichkeiten aufgezeigt, wie z.B. die Wärmeverluste im Unterverteilnetz minimiert werden können.
- Es kann untersucht werden, welche Chancen sich durch Abriss und Neubau ergeben, indem ein städtebauliches Alter-

Abb. 16:  
Gebietsumgriff  
Variante III  
(Darstellung: plan zwei)



nativkonzept entwickelt wird und eine gegenüberstellende Bewertung von Neubau und Sanierung erfolgt.

- Mit Blick auf das Quartier können konkrete städtebauliche Lösungen für eine mögliche Nachverdichtung erarbeitet werden – insbesondere unter Betrachtung der im Quartier befindlichen Garagenhöfe.
- Es werden konkrete Vorschläge zur Umgestaltung des Wohnumfeldes erarbeitet, mit denen die Rahmenbedingungen für eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung verbessert werden können, z.B. Fahrradabstellmöglichkeiten, Gestaltung von Retentionsflächen etc..

### Konsequenzen für das Verfahren

Mit der Variante III würde ebenfalls eine standsorientierte energetische Sanierungsstrategie entwickelt – mit einer Erweiterungsoption zur Übertragung der Inhalte auf den restlichen Sackring. Insgesamt wäre die BBG der Schlüsselakteur. Bei der Genossenschaft läge die Projektverantwortung. Die Stadt Braunschweig und die Stadtwerke BS Energy würde eine untergeordnete Rolle als Kooperationspartner einnehmen, für ihre eigenen Aufgaben aber wenig strategische Erkenntnisse gewinnen. Die BBG würde das Verfahren

steuern und kann eine schnelle Umsetzung zügig initiieren.

### Argumente für die Auswahl der Variante III

Mit dem Quartierskonzept in der Variante III würden konkrete kurz- und mittelfristige Investitionen der BBG in einen Teilbestand vorbereitet. Es bietet die Chance Maßnahmenpakete zügig in die Umsetzung zu bringen, zu erproben und darauf aufbauend weitere strategische Schritte zu entwickeln. Auf eine Vision für die Gesamtentwicklung und grundlegende strategische Überlegungen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung würde verzichtet (s. Abb. 17).



Abb. 17:  
Konsequenzen für das  
Verfahren Variante III  
(Darstellung: plan zwei)

### 3.4 Zusammenfassung der Varianten

Tab. 1:  
Inhalte und Verfahren  
der drei Varianten

Variante I: „Stadtquartier“	Variante II: „Bestandsquartier BBG“	Variante III: „Modellquartier BBG“
Übergeordnete strategische Auseinandersetzung mit einem großen Stadtquartier	Beschränkung auf Entwicklungsfragen im Genossenschaftsbestand	Umsetzungsorientierte Lösung als Grundlage für kurz- und mittelfristige Investitionen der BBG
Mittel-langfristiger Umsetzungszeitraum	Kurz-mittelfristiger Umsetzungszeitraum	Kurz-mittelfristiger Umsetzungszeitraum
Heterogenes Akteursspektrum	Homogenes Akteursspektrum	Homogenes Akteursspektrum
Verantwortung wird sich zwischen den drei Schlüsselakteuren BBG, BS Energy und der Stadt Braunschweig geteilt	Die BBG ist der hauptverantwortliche Schlüsselakteur. Die Stadt und BS Energy sind Multiplikatoren	Die BBG ist der hauptverantwortliche Schlüsselakteur
Das Projektgebiet umfasst ein städtebaulich stadtstrukturell abgegrenztes Stadtquartier	Das Projektgebiet umfasst den gesamten BBG Bestand	Das Projektgebiet umfasst nur ein Fernwärmecluster der BBG
Beinhaltet unterschiedliche Institutionen und Infrastrukturen, die für die Energiebedarf relevant sind	Umgrenzende Infrastrukturen und Einrichtungen werden nicht einbezogen	Umgrenzende Infrastrukturen und Einrichtungen werden nicht einbezogen
Das Areal um das aus der Nutzung fallende Holwedekrankenhaus wird mit einbezogen	Das Areal um das Krankenhaus wird nicht betrachtet	Das Areal um das Krankenhaus wird nicht betrachtet
Es braucht insgesamt eine breite Beteiligungsstrategie von vielen Akteuren im Quartier	Keine breite Beteiligung von verschiedenen Akteuren notwendig	Keine breite Beteiligung von verschiedenen Akteuren notwendig

## 4 Zwischenfazit zur Auswahl einer Projektvariante

### Welchen Gebietsumgriff empfehlen wir für ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept?

Eine Entscheidung zu dem zu betrachtenden Gebietsumgriff ist wichtig, um daran orientiert eine Leistungsbeschreibung zum Quartierskonzept auszuarbeiten und darauf aufbauend, die zu beantragende Fördersumme zu ermitteln.

Wie im vorherigen Kapitel dargestellt unterscheiden sich die Varianten hinsichtlich der Größe des zu betrachtenden Gebietes und damit in Hinblick auf die Zielsetzung – von einer eher grundlegenden, strategischen Ausrichtung (Variante I) bis hin zu einer konkreten Umsetzungsvorbereitung (Variante III). Die Projektverantwortung ist je nach Variante unterschiedlich verteilt. Während bei der Variante I die Hauptverantwortung bei der Stadt liegt ist bei den anderen Varianten die BBG in führender Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund haben sich im Februar 2022 die relevanten Schlüsselakteure getroffen und die drei Varianten vergleichend diskutiert. Beteiligt waren Vertreter\*innen des Vorstandes der BBG, des Stadtplanungsamtes Braunschweig, der BS Energy, TU Braunschweig (Prof. Brederlau) sowie dem Stadtplanungsbüro plan zwei aus Hannover. Aus diesem Treffen ging Variante I: Stadtquar-

tier als klarer Favorit hervor. Folgende Kriterien waren für diese Bewertung maßgebend:

- Mit der Variante I werden zukunfts- und klimaorientierte Lösungen mit großer Wirkung für den gesamten Stadtteil entwickelt und eine quartiersbezogene Strategie mit dem Ziel der Klimaneutralität aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen wurde die Richtung „Think Big“ als strategisch angezeigt bewertet.
- Synergieeffekte, die in der integrierten Abstimmung von Sanierungsstrategien für die Gebäudehülle und der Weiterentwicklung sowie Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf Stadtteilebene liegen, können genutzt werden. Dadurch kann ein größerer Mehrwert für den Stadtteil und die Stadt Braunschweig geschaffen werden als in den anderen beiden Varianten.
- Das Krankenhaus in der Holwedestraße wird aus der gegenwärtigen Nutzung fallen. Eine Konversion des Areals kann in die Betrachtung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes aufgenommen werden.
- Für eine zukunftsweisende Wärmeplanung ist es auch aus Sicht der BS Energy von Vorteil einen größeren Quartiersumgriff zu betrachten. Gerade in verdichteten



Abb. 18:  
Projektvarianten  
(Darstellung: plan zwei)

Quartieren zeigen sich vernetzte Systeme der Energieproduktion und -nutzung als zukunftsweisend. Die Nutzung unterschiedlicher, sich ergänzender, alternativer und erneuerbarer Wärmequellen (z.B. Kanalabwärme) kann sich als effizient erweisen, wenn diese im gesamten Quartier gekoppelt und gebäudeübergreifend eingesetzt werden.

- Die „Kommunale Wärmeplanung“ ist ein wichtiges Zukunftsthema. In anderen Bundesländern, wie Baden-Württemberg, sind solche „Kommunalen Wärmeplanungen“ bereits verpflichtend. Dies könnte auch perspektivisch in Niedersachsen etabliert werden. Auf Quartiersebene könnte mit diesem Projekt ein strategischer Ansatz als Blaupause für die Stadt Braunschweig entwickelt werden.

Ein räumlich ausgedehnter Quartiersumgriff bedeutet allerdings auch eine Vielzahl von Akteuren zu beteiligen. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept kann dafür genutzt werden, ein entsprechendes Akteursnetzwerk aufzubauen und Kooperationsstrukturen zu etablieren. Auf Seiten der Stadt Braunschweig müssen auch bei einer Vergabe des Konzeptes an Dritte personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Begleitung und Gesamtkoordination zur Verfügung stehen.

Für die erfolgreiche Bearbeitung der Variante I ist eine gute Zusammenarbeit im zentralen Akteursdreieck – Kommune•Wohnungswirtschaft•Energieversorger – grundlegend erforderlich. In den vorbereitenden Gesprächen zu diesem Entscheidungspapier haben BBG, BS Energy und das Stadtplanungsamt der Stadt Braunschweig ihre Bereitschaft zur aktiven, kooperativen Mitwirkung verbindlich erklärt (vergl. LOI).

## 5 Kosten und Ressourcenbedarf

### Kosten der Projektvarianten

Mit der Größe des Betrachtungsräumes, der anzustrebenden Untersuchungstiefe und dem Umfang der gewünschten Teilleistungen im Rahmen der Konzeptentwicklung unterscheiden sich die Gesamtkosten für die Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes.

Von Seiten der BBG wurde signalisiert, dass der Eigenanteil je nach Umgriffsvariante voll oder anteilig von der BBG (mit-)finanziert werden würde. Nach überschlägigen Erfahrungswerten ist für die unterschiedlichen Varianten des Gebietsumgriffs mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tab. 2:  
Kosten der drei Varianten

	Variante I	Variante II	Variante III
Gesamtkosten Quartierskonzept	100.000 - 130.000	80.000 - 100.000	60.000 - 80.000
Förderzuschuss KfW (75%)	75.000 - 97.500	60.000 - 75.000	45.000 - 60.000
Ergänzende Förderung NBank (15%)	15.000 - 19.500	12.000 - 15.000	9.000 - 12.000
<b>Verbleibender Eigenanteil</b>	<b>10.000 - 13.000</b>	<b>8.000 - 10.000</b>	<b>7.000 - 8.000</b>

### Das Sanierungsmanagement

Mit dem Programmteil B des KfW-Programm 432 werden Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von 3 – 5 Jahren ebenfalls mit 75% bezuschusst. Auch hier greift die Ko-Förderung der NBank.

Das Sanierungsmanagement hat u.a. die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Quartierskonzepts den Prozess der Umsetzung zu planen, einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren, Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren sowie Maßnahmen zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle zu initiieren. Das Sanierungsmanagement kann auch schon parallel zur Konzeptphase eingesetzt werden. Insbesondere wenn das Sanierungsmanagement in der kommunalen Verwaltung angesiedelt werden soll, kann dies Modell sinnvoll sein. Die Managementkraft kann in der Verwaltung die Konzepterstellung koordinieren und daran mitwirken. Die in der Phase der Ziel- und Maßnahmenideenentwicklung aufgebauten

Kompetenzen und Kontakte zu den Akteuren im Quartier werden für den weiteren Prozess der Umsetzung gesichert. Die Gesamtaufzeit – inklusive Verlängerung 5 Jahre – kann allerdings nicht überschritten werden, so dass bei diesem Modell weniger Zeit für das Management der Umsetzung bleibt. Um die erforderlichen Personalressourcen für die Konzeptbetreuung bereitzustellen zu können, böte sich die parallele Beantragung eines Sanierungsmanagements an. Folgende Kosten wären damit verbunden:

Tab. 3:  
Kosten des Sanierungsmanagements

	Kosten
Geschätzte Gesamtkosten Sanierungsmanagement pro Jahr	36.000 - 48.000
Förderzuschuss KfW (75%)	27.000 - 36.000
Ergänzende Förderung NBank (15%)	5.400 - 7.200
<b>Verbleibender Eigenanteil pro Jahr</b>	<b>3.600 - 4.800</b>

## 6 Handlungsempfehlung

Die Chance der Kooperationsbereitschaft und des Interesses der drei Hauptakteure – Stadt Braunschweig, BBG und BS Energy – sollte genutzt werden, um eine umfassende Strategie zum energetischen Umbau des Sackringviertels hin zu einem klimaneutralen Quartier zu erarbeiten und in die Umsetzung zu bringen. Mit dem Projekt können gleichzeitig Verfahren und Handlungsansätze erprobt werden, die auf weitere Quartiere in Braunschweig übertragen werden und so zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzziele beitragen können.

Als erster Schritt sollte ein Antrag auf Förderung eines „Energetischen Quartierskonzeptes“ über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ für das Sackringviertel (Umgriffsvariante I) auf den Weg gebracht werden.

### **Vorgehen**

Die formale Antragstellung bei der KfW und für die ergänzende Förderung der NBank muss über die Stadt Braunschweig erfolgen. Die inhaltliche Ausarbeitung des Antrages würde das Büro plan zwei beauftragt durch die BBG übernehmen. Die im Antrag formulierten Anforderungen an das Konzept bilden die Grundlage für die spätere Ausschreibung des Konzeptes nach Förderzusage.

### **Zeithorizont**

Die Bearbeitung des Förderantrages bei der KfW dauert in der Regel 3 bis 4 Monate.

Das Konzept soll nach dem Merkblatt zum KfW-Programm 432 innerhalb eines Jahres, beginnend ab dem Datum der Auftragserteilung, fertiggestellt und durch den Auftraggebenden abgenommen sein.

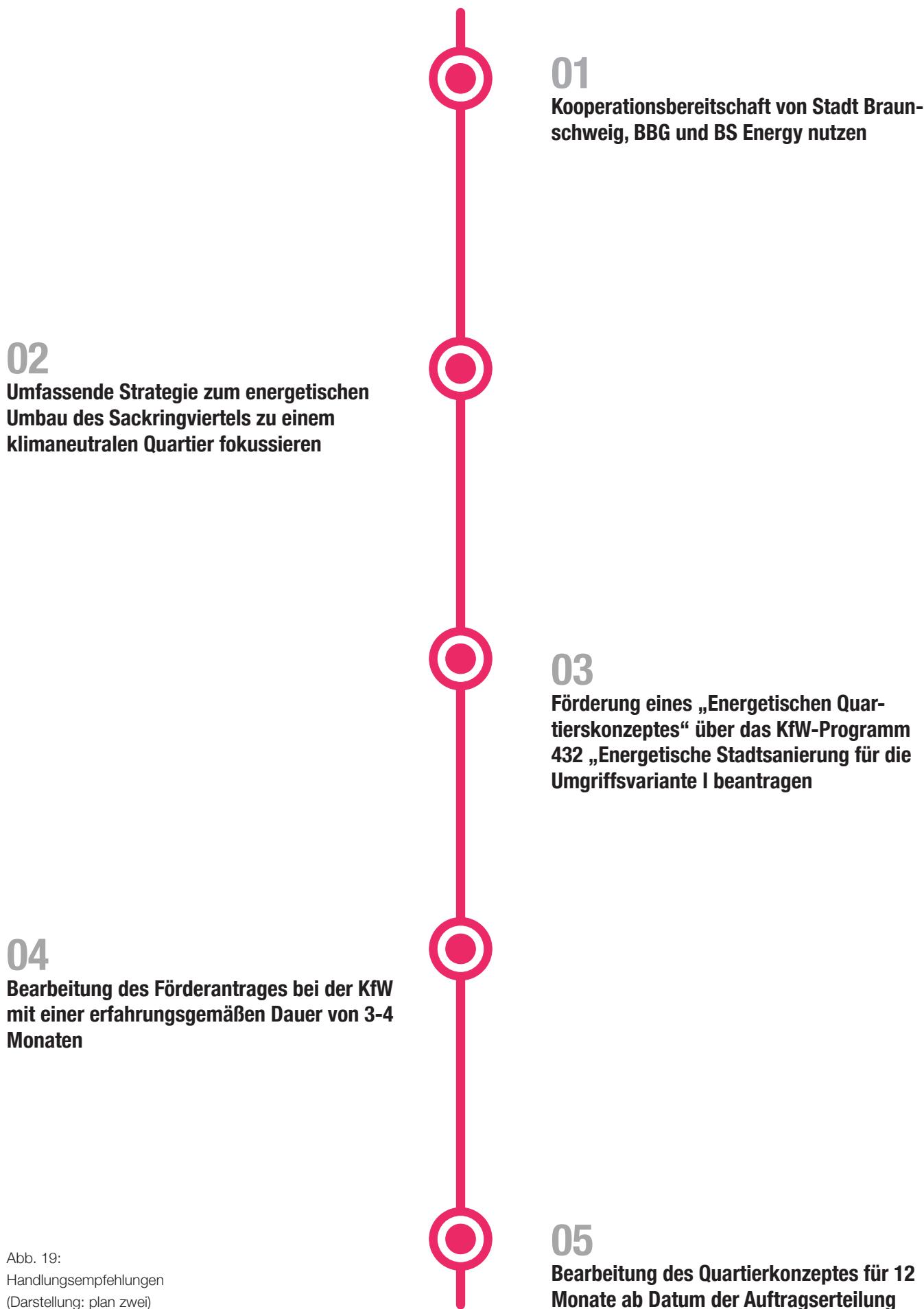


Abb. 19:  
Handlungsempfehlungen  
(Darstellung: plan zwei)

# Verzeichnisse

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 (vorherige Seite): Bruderstieg, Sackring mit typischer Baustuktur und Straßenraum (Darstellung: plan zwei) .....	3	Abb. 11: Vergleich der Varianten (Darstellung: plan zwei) .....	7
Abb. 2 (links): Beispielhafter Straßenraum (Darstellung: plan zwei) .....	4	Abb. 12: Gebietsumgriff Variante I (Darstellung: plan zwei) .....	8
Abb. 3 (rechts): Beispielhafter Straßenraum Honrothstr. (Darstellung: plan zwei) .....	4	Abb. 13: Konsequenzen für das Verfahren Variante I (Darstellung: plan zwei) .....	9
Abb. 4 (links): Kinderspielplatz Bruderstieg (Darstellung: plan zwei) .....	4	Abb. 14: Gebietsumgriff Variante II (Darstellung: plan zwei) .....	10
Abb. 5 (rechts): Grünfläche Görgesstraße (Darstellung: plan zwei) .....	4	Abb. 15: Konsequenzen für das Verfahren Variante II (Darstellung: plan zwei) .....	11
Abb. 6 (links): Seniorenresidenz BBG (Darstellung: plan zwei) .....	4	Abb. 16: Gebietsumgriff Variante III (Darstellung: plan zwei) .....	12
Abb. 7 (rechts): Beispielhafter Gebäudebestand (Darstellung: plan zwei).....	4	Abb. 17: Konsequenzen für das Verfahren Variante III (Darstellung: plan zwei) .....	13
Abb. 8 (links): Gebäude in der Maibaumstraße (Darstellung: plan zwei) .....	4	Abb. 18: Projektvarianten (Darstellung: plan zwei) .....	15
Abb. 9 (rechts): Garagenhof Maibaumstraße (Darstellung: plan zwei) .....	4	Abb. 19: Handlungsempfehlungen (Darstellung: plan zwei)19	
Abb. 10: Prägende Infrastrukturen im Sackring (Darstellung: plan zwei) .....	6		

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:  
Inhalte und Verfahren der drei Varianten ..... 14

Tab. 2:  
Kosten der drei Varianten ..... 17

Tab. 3:  
Kosten des Sanierungsmanagements ..... 17





## Vorschlag Projektgebiet Stadtquartier

Angefertigt: 01.09.2022

Maßstab: 1:5 000

Erstellt für Maßstab

0 25 50 100 150  
Meter



Nur für den  
Dienstgebrauch



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

**Betreff:****Pfützenbildung auf der Sidonienstraße vor der Sidonienbrücke****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.09.2022

**Adressat der Mitteilung:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

13.09.2022 Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 03. Mai 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Vor diesem u. g. Hintergrund bitten wir die Verwaltung die möglichen Nachbesserungen zu prüfen. Hierbei sollte insbesondere geprüft werden ob es sich um einen Ausführungsmangel handelt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sidonienbrücke wurde die Straßenentwässerung, bestehend aus zwei Straßenabläufen mit Fangkorb und Leitungen, die an den Hauptregenwasserkanal angeschlossen sind und in die Oker entwässern, hergestellt. Nach bekannt werden der großen Wasseransammlung nach Niederschlägen in diesen Bereich, wurden die Leitungen mit einer Kamera befahren.

Im Ergebnis dieser Befahrung wurde festgestellt, dass es sich um keinen Ausführungsmangel handelt, die Leitungen wurden ordnungsgemäß verlegt. Die Ursache ist somit weiterhin unklar.

Da es kein Problem der neu gesetzten Straßenabläufe ist, soll nun die Kanalhydraulik überprüft werden.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Entwicklung einer Erhaltungssatzung für den Bereich "Kreuzstraße-Ost"****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

23.08.2022

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

14.06.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:****Vorbemerkung:**

Bereits mit Vorlage 17-05740 wurde von der Verwaltung eine ausführliche Einschätzung zu der Möglichkeit einer Erhaltungssatzung für den gesamten Bereich des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet“ vorgenommen. Die Aussagen treffen prinzipiell auch für den Teilbereich zu, der mit der Vorlage 22-17939 aus dem Sanierungsgebiet entlassen wurde. Insofern wird auch auf die oben genannte Mitteilung 17-05740 der Verwaltung inhaltlich verwiesen.

Dies vorausgeschickt, antwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB verfolgt das Ziel, die städtebauliche Eigenart eines Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt zu schützen und zu stärken. Dies setzt eine wahrnehmbare besondere städtebauliche Gestalt voraus. Solche geforderten städtebaulichen Besonderheiten, etwa im näheren Umkreis denkmalgeschützter Bauten oder Straßenzüge (Ensemble) liegen für den angefragten Bereich nicht vor. Die teilweise sehr heterogene Bebauung um die Kreuzstraße entspricht damit objektiv regelmäßig nicht den auch aus der Rechtsprechung entstehenden gesetzlichen Anforderungen an eine solche Satzung.

Die so genannte Milieuschutzzsatzung gemäß § 172 Abs. 1 S.1 Nr. 2 BauGB dient der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einer besonderen städtebaulichen Situation. Dazu müssen bei der Wohnbevölkerung gezielte Hinweise auf eine besondere Charakteristik bzw. Zusammensetzung der Bevölkerung, die auch schützenswert ist, vorliegen. Eine in diesem Sinn besondere städtebauliche Situation ist für den in Rede stehenden Bereich nicht zu erkennen. Wesentliche Veränderungen der Bevölkerungs- oder Sozialstruktur gegenüber der in der Vorlage 17-05740 skizzierten Form sind seitdem nicht zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Verwaltung unverändert der Auffassung, dass aufgrund des erheblichen Aufwandes, der geringen Steuerungsmöglichkeiten und der zu erwartenden geringen Effekte für die Bewohnerschaft, das Instrument einer Erhaltungssatzung nicht geeignet ist, um günstigen Wohnraum im Bereich der Kreuzstraße-Ost zu erhalten.

Das Land Niedersachsen bereitet derzeit eine Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt vor. Die Stadt Braunschweig ist – analog zu den Bestimmungen aus der Mietpreisbremse - im Entwurf der Verordnung als entsprechendes

Gebiet benannt. Mit Erlass der Verordnung tritt ein Genehmigungsvorbehalt in Kraft, wonach die Begründung von Wohnungseigentum bei Bestandsgebäuden ab fünf Wohneinheiten der vorherigen Erlaubnis der Stadt bedarf. Soweit diese Verordnung in Kraft tritt, wird mit dem Genehmigungsvorbehalt bereits dämpfend auf den Wohnungsmarkt eingewirkt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310****22-19388**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsbegrenzung Madamenweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

Status

13.09.2022

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Geschwindigkeit auf dem Madamenweg vom Wilhelminischen Ring stadtauswärts soll streckenbezogen auf dem gesamten Abschnitt bis zur Sportanlage Rot Weiß auf 30 km/h begrenzt werden.

**Begründung:**

Im Bereich des Madamenweges stadteinwärts wird die Geschwindigkeit schon aus Lärminderung auf 30 km/h gemindert. Dies möchten wir auch auf den stadtauswärts führenden Bereich ausdehnen. Die Straße ist in diesem Bereich insbesondere durch den Schleichverkehr in die Weststadt und darüber hinaus stark befahren. Damit die Lärmbelastung der Anwohnerinnen minimiert wird, bietet sich die Lösung die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen an.

Gez.

Peter Rau Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Gleichschaltung der Ampel Grün- und Rotphasen für  
Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen am Cyriaksring Ecke Hugo-  
Luther-Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

Status

13.09.2022

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Hiermit beantragen wir die Gleichschaltung der Ampel Grün- und Rotphasen für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen am Cyriaksring Ecke Hugo-Luther- Straße.

**Begründung:**

Autofahrer\*innen die aus der Hugo- Luther-Straße kommen und links in Richtung Münchenstraße abbiegen, warten natürlich die Grünphase für Fußgänger\*innen ab da sie diese einsehen können. Die kleine Ampel für Radfahrer ist allerdings nicht einsehbar und zeigt länger Grün womit eine sichere Überquerung gewährleistet seien sollte. So kommt es an dieser Stelle oft zu „fast“ Unfällen zwischen Fahrrädern und Autos.

Hier bedarf es einer dringenden Abhilfe durch Gleichschaltung der Grün- und Rotphasen für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen.

Gez. Edith Grumbach Raasch  
Gez. Marcel Richter

**Anlagen:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**

TOP 8.3

**22-19441**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Reparatur der Schäden auf dem Radweg Luisenstraße  
stadteinwärts**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

13.09.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, die u. g. Schäden beheben zu lassen (s. Anlage).

**Sachverhalt:**

Der Radweg an der Luisenstraße stadteinwärts weist im Abschnitt zwischen den Kreuzungen Luisenstraße/Juliusstraße sowie Luisenstraße/Frankfurter Straße Schäden auf.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

Bild Luisenstraße



Betreff:

**Verkehrsberuhigung im Quartier  
Maschstraße/Eulenstraße/Gartenstraße/Hinter der Masch**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
26.08.2022

Beratungsfolge:  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung) 13.09.2022 Status Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung zu prüfen, ob folgende Straßen zu Einbahnstraßen umgewidmet werden können:

1. Eulenstraße, sodass das Befahren mit dem PKW/Kfz nur noch von der Celler Straße hin zur Maschstraße möglich ist.
2. Hinter der Masch, sodass das Befahren mit dem PKW nur noch vom Ring in die Straße hinein möglich ist.

Radfahrinnen/Radfahrer sind dabei von der Einbahnstraßenregelung auszunehmen.

**Sachverhalt:**

Aufgrund des steigenden PKW-Verkehrs sind im Westlichen Ringgebiet weitere Verkehrsberuhigungen erforderlich. Die Umwidmung von zusammenhängenden Straßen in Einbahnstraßen stellt dabei eine Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung dar, auch um Schleichwege zur Abkürzung der Hauptverkehrsrouten zu verhindern. Das oben beschriebene Gebiet eignet sich zur Prüfung im Hinblick auf die Errichtung weiterer Einbahnstraßen. In der Eulenstraße befinden sich keine Geschäfte, zu denen die Zufahrt durch eine Einbahnstraßenregelung eingeschränkt werden könnte. Die vorhandene Ampelschaltung an den Kreuzungen Celler Straße/Maschstraße ermöglicht das Abfahren des PKW-Verkehrs über die Maschstraße auf die Celler Straße, besonders stadteinwärts im Falle einer Grünphase für FußgängerInnen. An der Kreuzung Freisestraße/Celler Straße stadteinwärts ist bereits die Aufforderung an Autofahrende, dort bei Rotphasen der folgenden Ampelanlage zu warten. Dies würde die bisher untersagte Ausfahrt aus der Maschstraße Richtung Innenstadt erleichtern. Ein weiteres Argument für eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Eulenstraße in Form einer Einbahnstraße ist der Kinderspielplatz Eulenstraße. Die Maschstraße ermöglicht die Einfahrt in diesen Bereich aus Richtung Celler Straße. Die Umwidmung der Straße An der Masch zur Einbahnstraße erschwert das Umfahren der Kreuzung Ring/Celler Straße Richtung Innenstadt.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**"Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" - Fassadensanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	Datum: 08.09.2022
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	13.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	14.09.2022	Ö

**Beschluss:**

"Der Fassadensanierung am Gebäude Sophienstraße 1 wird zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 198.400 Euro. Davon werden rd. 40.000 Euro aus einer Bundesförderung für effiziente Gebäude finanziert. Die verbleibenden Kosten in Höhe von rund 159.000 Euro werden aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert, wobei 1/3 der Kosten (rd. 53.000 Euro) als Eigenanteil bei der Stadt verbleiben."

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 befindet sich im Sanierungsgebiet "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt". Für die Sanierung ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Die Beschlusskompetenz liegt damit gem. § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig beim Ausschuss für Planung und Hochbau.

Ausgangslage und Erläuterung der Planung

Am 22.09.2021 wurde mit der Vorlage „Sanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1“ (21-15987) die Innenraumsanierung (inklusive Brandschutzmaßnahmen) der Wohnungslosenunterkunft beschlossen.

Da auch die Fassade des Gebäudes neben den sichtbaren Mängeln der Gestaltung energetisch in einem schlechten Zustand ist, soll die Sanierung des Gebäudes nun auch die Fassade mit einbeziehen. Die bislang ungedämmten Bereiche der Fassade (straßenseitige Fassade) sollen mit einem Wärmedämmverbundsystem gedämmt werden, sodass zusätzlich zur Städtebauförderung eine 20% Direktförderung nach BAFA-EN (Bundesförderung für effiziente Gebäude) genutzt werden kann. Im Zuge einer vermutlich in den 1960er Jahren erfolgten Fassadenumgestaltung wurden die für gründerzeitliche Fassadenstrukturen typischen Geschossgesimse und Fensterfaschen leider größtenteils entfernt. Da eine Rekonstruktion des Mauerwerks, wie es in Teilen an der Südfassade noch vorhanden ist, aufgrund der Zerstörung durch die damalige Sanierung nicht möglich ist, wird die Fassade straßenseitig in Anlehnung an die historische Fassadengliederung gestaltet. Unter Verwendung von systembezogenen Dämmprofilen wird somit ein dem Gebäude und Quartier angemessener Erscheinungsbild wiederhergestellt. Für den Bereich der Originalfassade, die in Teilen an der Südfassade noch erhalten geblieben ist, soll auf die Dämmung verzichtet werden, um den historischen Charakter der Fassade aufrecht zu erhalten. Die rückwärtige Fassade, welche bereits gedämmt ist, wird neu gestrichen.

Gesamtkosten und Finanzierung

Für die Fassadensanierung werden zusätzlich zu der Maßnahme für die Innenraumsanierung (DS 21-15987) Finanzmittel bereitgestellt. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahme selbst kann durch Kostenanpassungen bei anderen Maßnahmen erfolgen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung anderer Maßnahmen werden darüber hinaus in 2022 Finanzmittel frei, so dass die Maßnahme in 2022 umgesetzt werden kann.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (brutto):

Wärmedämmverbundsystem	72.000 Euro
Fallrohre erneuern	3.000 Euro
Fensterbänke	3.600 Euro
Gedämmte Fassadenfläche Anstricharbeiten	10.000 Euro
Türen	5.000 Euro
Fenstererneuerung wegen Laibungsdämmung	6.400 Euro
Gestaltung in Anlehnung an die Originalfassade durch Dämmprofile	26.800 Euro
Baustelleneinrichtung WDVS	4.000 Euro
Standgerüst	14.800 Euro
Gerüstverbreiterung für Dämmarbeiten	6.500 Euro
Gerüstschutznetz	6.600 Euro
<u>Nebenkosten (Honorare)</u>	<u>39.600 Euro</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>198.300 Euro</b>

Aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude werden rd. 40.000 Euro finanziert.

Die verbleibenden Kosten in Höhe von rd. 159.000 Euro werden aus Städtebaufördermitteln finanziert, wobei 1/3 der Kosten (ca. 53.000 Euro) als Eigenanteil bei der Stadt Braunschweig verbleiben. Im Projekt „FB 61: Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009)“ stehen ausreichend Haushaltsmittel für das Projekt zur Verfügung.

Es ist vorgesehen die Maßnahme im Jahr 2022 auszuschreiben und in direkter Folge umzusetzen, sofern es die Witterung zulässt.

Beteiligung

Der Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet“ wird in die Beratungsfolge mit seiner Sitzung am 8. September 2022 einbezogen.

Hornung

**Anlage/n:**

Planungsunterlagen - Ansichten



Ansicht Cammannstraße Bestand



Ansicht Sophienstraße Bestand



Ansicht Süd Originalfassade



Ansicht Cammannstraße mit WDVS und Fassadenprofilen

55 von 80 in Zusammenstellung



Ansicht Sophienstraße mit WDVS und Fassadenprofilen

Die Ansichten wurden ohne Aufmaß erstellt, und auf Grundlage von historischen Ansichten und Fotos konstruiert.

PLANSTAND			
IDX	DATUM	NAME	AENDERUNG
00	220511	CF	Planerstellung

BAUHERR  
Stadt Braunschweig  
Fachbereich Gebäudemanagement  
Abt. 65.22  
Aegidienmarkt 6  
38100 Braunschweig

PLANUNG  
**KPN ARCHITEKTEN BDA**  
Frankfurter Straße 2  
38100 Braunschweig  
Tel. 05 31/12 31 25-0  
Fax 05 31/12 31 25-25  
e-mail: [wh-sophienstrasse@kpn-architekten.de](mailto:wh-sophienstrasse@kpn-architekten.de)  
[www.kpn-architekten.de](http://www.kpn-architekten.de)

PROJEKT  
**OBDACHLOSENUNTERKUNFT**  
Sophienstraße 1  
38118 BRAUNSCHWEIG

PLANBEZEICHNUNG  
Ansichten Cammannstraße und Sophienstraße  
VORABZUG

FB65\_00573\_01\_01\_B\_AN\_Nord + Süd\_100\_1

**Absender:****Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310****22-19516****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Rad- und Fußwegeverbindung Ringgleis****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

31.08.2022

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)**Status**

13.09.2022

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Rad- und Fußwegeverbindung vom Ringgleis aus Richtung Füllerkamp in die Innenstadt, die hinter den Einkaufsläden an der Otto-von-Guericke-Str. vorbeiführt, zu ergänzen. Von diesem Weg soll die ehemalige Bahnunterführung unter der Theodor-Heuss-Str. genutzt werden, um die Verbindung zur Fabrikstr. herzustellen und damit eine direkte Anbindung ins Wohngebiet um den Frankfurter Platz zu bekommen.

Gez. Peter Rau  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

mündlich

**Anlagen:**  
keine

**Absender:****Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310****22-19515****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Verkaufspavillons am Ringerbrunnen (Schuhstraße)****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

31.08.2022

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)**Status**

13.09.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Der Presse war zu entnehmen, dass die Verkaufspavillons am Ringerbrunnen (Schuhstraße) für eine städtebauliche Nutzung an diesem Standort nicht länger vorgesehen sind und daher abgerissen werden sollen.

Hierzu bitten wir die Verwaltung zu prüfen:

1. Ob die Pavillons so abgebaut werden können, dass eine Weiterverwendung möglich ist.
2. Und welche Voraussetzungen nötig sind, damit die mit Strom- und Wasseranschluss ausgestatteten Pavillons im Westlichen Ringgebiet einem neuen Standort - z.B. am Westbahnhof 1 – zugeführt werden können.

Gez. Edith Grumbach-Raasch

Gez. Marcel Richter

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Verkaufspavillons am Ringerbrunnen (Schuhstraße)****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

12.09.2022

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

13.09.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Stadtbezirksrat 310 – Westliches Ringgebiet vom 31.08.2022 (Drucksache 22-19515) wird wie folgt Stellung genommen:

Die zwei Verkaufspavillons auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Innenstadt, Flur 2, Teilfläche des Flurstücks 780/8, gelegen Neue Straße/Sack befinden sich nicht im städtischen Eigentum. Eigentümerin der Aufbauten ist die ECE Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg. Die Stadt Braunschweig kann somit nicht über die Pavillons verfügen.

**Schlimme****Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Zustand der Baumscheiben Eichtalstraße und  
Baumnachpflanzungen Eichtalstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

13.09.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Auf der Eichtalstraße befinden sich zwischen dem Abschnitt Eichtalstraße/Helmholtzstraße sowie Eichtalstraße/Spinnerstraße beidseitig Baumscheiben, die unbenutzt sind. Die Bäume, die dort standen, wurden vor einiger Zeit gefällt. Teilweise prägt Wildwuchs die Baumscheiben, der die FußgängerInnenwege auch partiell beschränkt.

*Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:*

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der Baumscheiben in dem genannten Straßenabschnitt?
2. Plant die Verwaltung, den Baumbestand in dem genannten Abschnitt durch Neupflanzungen wiederherzustellen? Wenn ja, wann?
3. Wenn nein, welche Nutzung bzw. Bepflanzung ist für die Baumscheiben im genannten Straßenabschnitt vorgesehen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Richter, Marcel / Frakt. B90/Grüne im  
Stadtbezirksrat 310**

**22-19377**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Streetart auf dem Jugendplatz am Westbahnhof**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

Status

13.09.2022

Ö

Die große Lärmschutzwand am Jugendplatz Westbahnhof ist ein wichtiger Ort für legale Streetart. In der letzten Zeit gab es immer wieder Hinweise dass dort wegen möglicher „Setzungsrisse im Mauerwerk“ die Wand nicht mehr von Sprayern benutzt werden darf.

Des Weiteren ist bei dem unterhalb der Überdachung liegenden Mauerstück nicht klar ob diese auch für Streetart genutzt werden darf.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es Setzungsrisse oder sonstige bauliche Mängel an der großen Lärmschutzwand die aktuell das Ausüben von Streetart verhindern und wie wird dieses kommuniziert?
2. Welcher Fachbereich ist dafür zuständig und schafft gegebenenfalls Abhilfe?
3. Ist Sprayen am innenliegenden Mauerstück erlaubt und wenn nicht wie wird dieses kommuniziert?

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Marcel Richter

Anlagen:

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**

TOP 12.4

**22-17739**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Errichtung von weiteren Straßenquerungen/Querungsanlagen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

25.01.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Querungsanlagen erhöhen die Sicherheit der Personen, die Straßen überqueren müssen und bremsen höhere Geschwindigkeiten. Am Cyriaksring wurde in der letzten Legislaturperiode eine Querungshilfe eingerichtet, obgleich unserer Ansicht nach weitere Bedarfe im Westlichen Ringgebiet bestehen.

*Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:*

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Errichtung einer Querungshilfe östlich der Ringgleiskreuzung Hugo-Luther-Straße vor der Bushaltestelle Westbahnhof und auf der Arndstraße in Höhe Flickwerk/ Nähwerkstatt?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Errichtung einer Querungshilfe südlich der Kreuzung Westbahnhof/Büchnerstraße?
3. An welchen weiteren Orten im Westlichen Ringgebiet hält der Verwaltung die Errichtung weiterer Querungshilfen für sinnvoll?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Errichtung von weiteren Straßenquerungen/Querungsanlagen***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

09.06.2022

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

14.06.2022 Ö

**Sachverhalt:**

Die Stadt optimiert das Straßennetz im Rahmen von größeren Straßenbauprojekten, aber auch separat durch punktuelle Maßnahmen. Die Verbesserung von Querungsmöglichkeiten steht dabei regelmäßig im Fokus. Wegen begrenzter Personal- und Finanzressourcen können solche punktuellen Verbesserungen nur sukzessive umgesetzt werden, je Stadtbezirk ca. 1 bis 2 pro Jahr. Die Priorität liegt hier zumeist im Umfeld von Schulen und anderen sensiblen Einrichtungen. Dies vorangestellt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Querungshilfe Hugo-Luther-Straße, östlich der Ringgleisquerung, Bushaltestelle Westbahnhof

Die Hugo-Luther-Straße hat eine Straßenbreite von 6,50 m. Der Bau einer Mittelinsel wäre nur unter Nutzung beider Parkstreifen denkbar und würde einen umfangreichen Umbau bedeuten. Hiervon sieht die Verwaltung ab. Eine Einengung erachtet die Verwaltung auf Grund der Haltestellen nicht als sinnvoll. Bei einem Busstop wäre die Straße komplett versperrt.

Querungshilfe Arndtstraße, Höhe Flickwerk

Auf der Westseite der Arndtstraße, auf Höhe des Flickwerkes, befindet sich ein 3,40 m breiter Gehweg, auf der östlichen Seite liegt ein Parkstreifen neben Gewerbebebauung. Fußverkehr findet hier nur sehr eingeschränkt statt, daher hält die Verwaltung die Errichtung einer Querungshilfe hier nicht für erforderlich.

Zu 2.)

Querungshilfe Kreuzung Westbahnhof/Büchnerstraße

Südlich der Kreuzung Westbahnhof/Büchnerstraße ist der Verkehr sehr gut einsehbar, die Notwendigkeit einer Querungshilfe wird hier nicht gesehen.

Zu 3.)

Die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs deckt sich grundsätzlich mit den Zielen der Verwaltung. Wie zum Beispiel am Cyriaksring, Höhe Blumenstraße, wird bei größeren baulichen Maßnahmen die Notwendigkeit und Möglichkeit einer zusätzlichen Querungshilfe überprüft und verfolgt.

Im Bestand gestalten sich solche Umbauten oft problematisch. Teilweise sind sie nur mit umfangreichen Umbauten oder gar nicht zu realisieren, da z. B. kein ausreichender Straßenraum zur Verfügung steht. Aus Kosten- und Kapazitätsgründen sieht die Verwaltung von einer flächendeckenden Analyse ab, wird aber konkrete Hinweise auch zukünftig individuell prüfen.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Maßnahmen zur Schulwegsanierung im Kreuzungsbereich  
Kreuzstraße/Bürgerstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

25.01.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Seit Jahren beschweren sich Eltern der Grundschule Bürgerstraße über die morgendliche chaotische Parksituation im Kreuzungsbereich Kreuzstraße/Bürgerstraße. Baustellenfahrzeuge, Elterntaxis der GS Bürgerschule sowie des Kindergartens St. Martini blockieren durch kurzes Halten im absoluten Halteverbot den durch die Stadt Braunschweig vorgegebenen offiziellen Schulweg. Viele Grundschulkinder, die ihren Schulweg ohne elterliche Aufsicht meistern, haben mit ihrer kleinen Körpergröße massive Schwierigkeiten, die Kreuzstraße zu überblicken und sicher zu überqueren. Auch vorbeifahrende Fahrräder oder Autos haben Probleme, die Kinder zwischen den parkenden Autos rechtzeitig zu erkennen.

Aufgrund einer Anfrage der BIBS-Fraktion vom 09.01.2021 erklärte die Verwaltung, mit welchen Maßnahmen sie im östlichen Ringgebiet Kreuzungsbereiche füssgängerfreundlich gestaltet und erwähnte hierbei beispielsweise die Installation von Pollern im Grundschulbereich.

*Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310:*

1. Welche weiteren Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit (z. B. Zebrastreifen, Poller...) sind im Kreuzungsbereich Kreuzstraße/Bürgerstraße kurzfristig und langfristig realisierbar?
2. Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung im Umfeld von Schulen im Westlichen Ringgebiet, um den Straßenraum für Schulkinder so sicher wie möglich zu gestalten?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

1 Anlage (Bilder)

Anlagen: Bilder



*Betreff:*

**Maßnahmen zur Schulwegsanierung im Kreuzungsbereich  
Kreuzstraße/Bürgerstraße**

*Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

09.06.2022

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

14.06.2022 Ö

**Sachverhalt:**

Die Grundschule Bürgerstraße hat wie alle städtischen Grundschulen einen festen Einzugsbereich. Der Schulweg ist für die Kinder zu jeder Jahreszeit sehr gut zu Fuß zu bewältigen. Ein selbstständig zu Fuß zurückgelegter Schulweg hat einen sehr positiven Effekt auf die Kinder. Neben erhöhter Konzentrationsfähigkeit im Unterricht, körperlicher Fitness, Sozial- und Orientierungskompetenz werden die Kinder so auch auf die weitere Teilnahme im Straßenverkehr besser vorbereitet. Zudem reduziert jedes fehlende Elterntaxi den Hol- und Bringverkehr im Schulumfeld und somit direkt die verbundenen Gefahrensituationen für alle ankommenden Schulkinder. Dies liegt jedoch vorrangig in der Hand der Eltern.

Die Verwaltung unterstützt das Ziel, eine deutliche Steigerung der Zahl der zu Fuß zur Schule gehenden Kinder an den Grundschulen zu erreichen. Voraussetzung ist, dass die Eltern und die Kinder den Schulweg als sicher und anregend erleben. Dies vorangestellt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Das Parkverbot im Kurvenbereich ist bereits durch eine Zick-Zack-Markierung hervorgehoben, für den gegenüberliegenden Bereich ist bereits auf einer Länge von 13 m ein absolutes Haltverbot ausgewiesen. Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ist in einer Tempo-30-Zone in der Regel nicht zulässig.

Um die Querung der Kreuzstraße im Sinne des Schulwegplanes für die Kinder sicherer zu gestalten, würde sich eine Querungshilfe in Form einer baulichen Einengung der Straße empfehlen. Das heißt die Aufstellflächen werden vorgezogen. Dies bedeutet einen Verlust von 2 PKW-Stellplätzen. Anbei ein Lageplan mit der geplanten Aufweitung.

Nach einer ersten groben Schätzung belaufen sich die Kosten auf ca. 20.000 €. Die Baumaßnahme kann über die Maßnahmennummer 4S.660020 Globale Umbauten Straße, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes, finanziert werden. Soweit sich aus der Beratung dieser Drucksache keine anderen Erkenntnisse ergeben, wird die Verwaltung eine genaue Planung erstellen.

Kurzfristig wird in Nähe der Schule zur Verdeutlichung der Tempo-30-Zone ein Piktogramm „30“ auf der Asphaltdecke aufgebracht. Direkt vor der Schule ist dies nicht möglich, da solche Markierungen auf Kopfsteinpflaster nicht möglich sind.

In dem Zuge wird auch das Piktogramm „Fahrradstraße“ östlich der geplanten Querungshilfe mit erneuert.

Zu 2.)

Sämtliche Maßnahmen im Straßenraum haben einen Fokus auf die Verkehrssicherheit. Die Verkehrssicherheit der Schulkinder steht dabei besonders im Vordergrund, da dies die jüngsten Verkehrsteilnehmenden sind, die regelmäßig ohne Begleitung unterwegs sind.

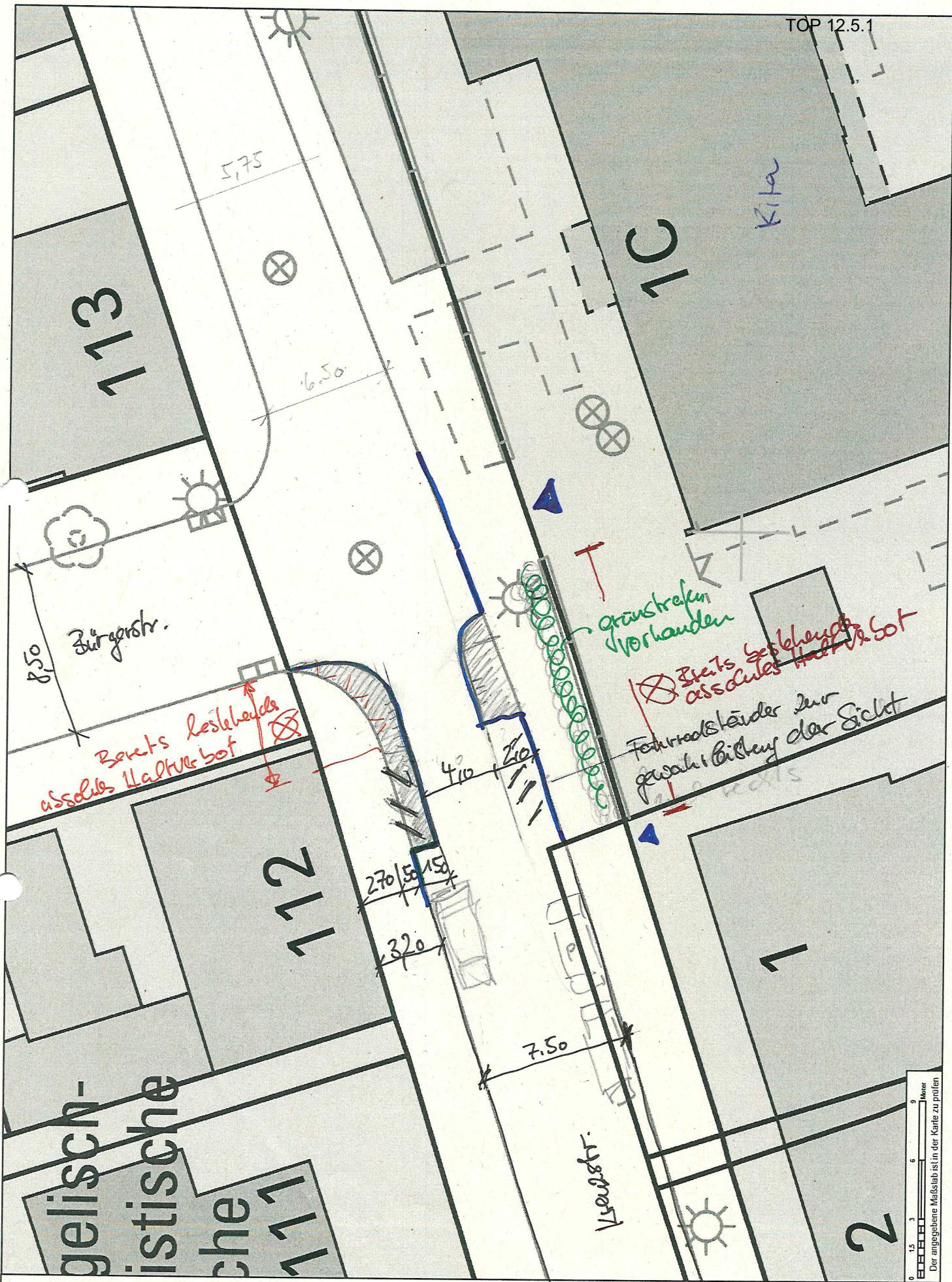
Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Verkehrssicherheit vor sogenannten sensiblen Einrichtungen (DS 20-14502) werden auch die Kindergärten und Schulen im westlichen Ringgebiet überprüft. Regelmäßig soll die vor diesen Einrichtungen bestehende Höchstgeschwindigkeit streckenbezogen auf 30 km/h beschränkt werden, soweit dies rechtlich zulässig und nicht bereits angeordnet ist, und nach Möglichkeit für beide Fahrtrichtungen ein Piktogramm "30" auf die Fahrbahn aufgebracht werden. Durch diese Vereinheitlichung soll die Akzeptanz der Maßnahme und im weiteren zeitlichen Verlauf auch das Bewusstsein für diese sensiblen Einrichtungen gefördert werden. Im Stadtgebiet Braunschweig wurden über 200 Einrichtungen identifiziert. Eine abschließende Prüfung ist vorrausichtlich noch für dieses Jahr vorgesehen.

Im Stellenplan für 2022 sind des Weiteren 6 Stellen für zusätzliche Parkraumüberwachende eingeplant, die behindernd parkende Fahrzeuge schwerpunktmäßig abschleppen sollen. So soll die Überwachung mit Augenmerk auf Behinderungen und Gefährdungen in den Wohngebieten inkl. Abschleppmaßnahmen intensiviert werden. Die verstärkte Überwachung zielt darauf ab, widerrechtliches Verhalten, wie das Parken in Haltverbotsbereichen zum Beispiel an Einmündungen und das Falschparken an oder auf Rad- und Gehwegen, verstärkt zu ahnden und zu unterbinden. Von der Umsetzung dieser Maßnahme werden auch Grundschülerinnen und Grundschüler auf ihren Schulwegen profitieren.

Benscheidt

**Anlage/n:**

Lageplan



Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**

TOP 12.6

**22-18097**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ausbau dezentraler Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Quartier**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

08.03.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

*Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet fragt die Verwaltung:*

1. Plant die Verwaltung, den Ausbau der E-Mobilität durch dezentrale Ladesäulen/der Förderung dezentraler Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes im Westlichen Ringgebiet anzugehen?
2. Wenn ja, wann und wo könnten entsprechende Ladesäulen für E-Bikes sowie E-Autos im Quartier errichtet werden?
3. Wie unterstützt die Verwaltung BürgerInnen, die Interesse haben, E-Mobilität (Auto, Bike) zu nutzen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Absender:  
**Winter, Michael/BIBS im  
 Stadtbezirksrat 310**

**22-18595**  
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Radverkehr an Baustellen verbessern**

Empfänger:  
 Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

Datum:  
 21.04.2022

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	03.05.2022	Status Ö
---	------------	-------------

**Sachverhalt:**

In der **Drucksache 20-13342 "Ziele- und Maßnahmenkatalog Radverkehr in Braunschweig"** wurde unter **Maßnahme 13** folgendes beschlossen:

*"An Baustellen wird der Radverkehr (inkl. Lastenräder und Fahrradanhänger) nach Möglichkeit durch den Baustellenbereich geführt, selbst dann, wenn dieser für den Kfz-Verkehr voll gesperrt wird. Wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, werden dem Radverkehr sichere und zumutbare Umleitungen angeboten."*

Es zeigt sich jedoch, dass viele Baustellen für den Radverkehr komplett gesperrt sind, teilweise sogar dann, wenn die Durchfahrt für den Kfz-Verkehr weiterhin ermöglicht ist. Außerdem wird das Passieren von Baustellen mit Fahrradanhängern oder Lastenrädern durch Barken und Absperrungen oft stark erschwert.

Beispiele für Baustellen, deren Durchfahrt für Radfahrende komplett gesperrt sind, sind in der Diesterwegstr., der Maschstr. und der Broitzemer Str. zu finden (siehe Fotos im Anhang).

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wie wird bei Baustellenplanungen die Umsetzung der Maßnahme 13 aus dem Maßnahmenkatalog gewährleistet?
2. Warum kommt es dennoch immer wieder zu Sperrungen für den Radverkehr?

Gez. Michael Winter/BIBS

**Anlagen:**

Foto beispielhafter Baustellen







**Betreff:****Radverkehr an Baustellen verbessern****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.08.2022

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

14.06.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu 1.: Bereits im Rahmen der Koordinierung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen werden die verkehrlichen Belange aller Verkehrsteilnehmer erörtert.

Bei Umsetzung der Verkehrsführung von Baumaßnahmen werden dann - in Abhängigkeit vom Bauablauf - die formulierten Ziele der Maßnahme 13 geprüft und in Abhängigkeit der Örtlichkeit weitgehend berücksichtigt. Dies ist jedoch nicht immer und in allen Baubereichen möglich. In den Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sind die Anforderungen, unter anderem auch Mindestbreiten zur Führung von Radfahrern, geregelt. Die RSA gelten überall da, wo auch die StVO gilt.

Ist eine gesicherte Führung von Radfahrern am Baubereich vorbei nicht möglich, werden entsprechende Umleitungen ausgewiesen. Dieses ist irrtümlicherweise noch nicht bei allen Maßnahmen erfolgt.

Zu 2.: Bei den genannten Beispielen Diesterwegstraße, Maschstraße und Broitzemer Straße handelt es sich um Kanalbauarbeiten. Lage und Dimensionierung der zu erneuernden baulichen Anlagen (hier: Schmutz- oder/und Regenwasserkanäle) sowie die Restbreiten der Fahrbahn unter Berücksichtigung von Anlieger- und Baustellenverkehren sowie Baustelleneinrichtungen (Baugeräte, Materiallagerflächen sowie Container für das Baustellenpersonal) haben die Aufrechterhaltung des Radverkehrs in diesen Fällen unmöglich gemacht.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
310**

**22-18597**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Parkzonen für Bewohner\*innen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

Status

03.05.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Die Stellplatzsituation im westlichen Ringgebiet ist schwierig. Da bereits jeder freie Meter öffentlicher Raum für den ruhenden PKW-Verkehr verwendet wird, kann es nicht an mangelndem Platz liegen. Die Ursache muss an anderer Stelle gesucht werden. Es sind offensichtlich nicht zu wenig Stellplätze vorhanden, sondern zu viele Autos auf den Straßen. Nun sieht man vor den Türen unserer Häuser viele Firmenwagen, Wohnmobile, Dauerparker und auch etliche Nicht-Anwohner\*innen. Sie machen denjenigen, die auf ihr Auto tatsächlich angewiesen sind, das Leben schwer, erhöhen den Parkdruck und erzeugen unnötigen Parksuchverkehr.

Eine Möglichkeit, sicherzustellen, dass für diejenigen, die im Viertel wohnen, auch genügend freie Stellplätze vorhanden sind, sind Parkzonen für Bewohner\*innen. Diese können (ggf. je nach Bedarf auch zeitlich begrenzt) ausschließlich von Bewohner\*innen genutzt werden. Leider scheint die Nutzung dieses Werkzeugs derzeit sehr gering auszufallen. Dabei könnte mit geringem Aufwand das Stellplatzproblem im westlichen Ringgebiet, insbesondere zwischen wilhelminischem Ring und Oker, entschärft werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ermittelt die Verwaltung die Notwendigkeit von Parkzonen für Bewohner\*innen?
2. Plant die Verwaltung die Einrichtung neuer Parkzonen im Stadtbezirk 310?
3. Gibt es Statistiken/Zahlen zum PKW-Besitz im Viertel, zur Stellplatzzahl insgesamt, Stellplätzen in Parkzonen, Anzahl der Parkausweise, etc.?

Gez. Amir Touhidi

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Parkzonen für Bewohner\*innen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.09.2022

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sitzungstermin****Status****Sachverhalt:****Zu 1.:**

Grundsätzlich sind Eigentümer und Betreiber von baulichen Anlagen verpflichtet, für den damit verbundenen Verkehr die notwendigen Einstellplätze selbst bereitzustellen. Ebenso ist es die Aufgabe der Fahrzeugbesitzer, sich um eine entsprechende Parkmöglichkeit zu kümmern. Der öffentliche Raum in den Straßen ist dafür erst einmal nicht vorgesehen. Trotzdem ist es, insbesondere in Gründerzeitquartieren, die vor der Massenmotorisierung entstanden sind, sinnvoll, die wenigen Parkmöglichkeiten durch Bewohnerparkregelungen auf den öffentlichen Flächen zu ergänzen.

Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten werden unter Berücksichtigung des Gemeingebräuchs, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Die Anordnung von Bewohnerparkplätzen ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks durch Dritte die Bewohner des Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Unabhängig davon muss in jedem Fall eine angemessene Anzahl an Stellplätzen für die Allgemeinheit verfügbar bleiben, welche nicht ausschließlich den Bewohnern vorbehalten sind.

Auf Antrag wird die Einrichtung bzw. die Ausweitung von Bewohnerparkvorrechten, durch eine Einzelfallprüfung unter Beachtung der vorweg genannten Voraussetzungen, geprüft. Ergibt sich ein Anpassungsbedarf, reagiert die Verwaltung darauf. Eine pauschale Anordnung von Bewohnerparkplätzen erfolgt nicht.

**Zu 2.:**

Der Stadtbezirk 310 ist ein zusammenhängender Parkbezirk, so dass dort überall das zu 1. beschriebene Vorgehen möglich ist.

**Zu 3.:**

Im westlichen Ringgebiet sind derzeit rund 5.300 Bewohnerparkausweise ausgestellt und rund 16.000 Kraftfahrzeuge zugelassen. Hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Dienst- und Leasingfahrzeugen, die nicht in Braunschweig zugelassen sind. Darüberhinausgehende Statistiken zur Stellplatzzahl sowie zu Stellplätzen in Parkzonen im westlichen Ringgebiet liegen nicht vor.

Ergänzend verweise ich auf die DS 21-15633-01.

Benscheidt

**Anlage/n:** keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**

TOP 12.9

**22-18608**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Mähen der Regenrückhaltebecken im Westlichen Ringgebiet**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

03.05.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In der Siedlung Kälberwiese sind zwei Regenrückhaltebecken, die beide durch Bewuchs stark in ihrer Kapazität eingeschränkt sind. Die Regenfälle der letzten Tage haben zu einem weiteren starken Anstieg der aufgenommenen Wassermenge geführt.

*Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:*

1. Gibt es feste Zeiträume/Zeitfenster, zu denen die Regenrückhaltebecken im Westlichen Ringgebiet (Kälberwiese/Feldstraße, Westbahnhof) regelmäßig gemäht werden?
2. Wenn ja, welche? Wenn nein, wie erfolgt die Ermittlung der Mähnotwendigkeit?
3. Wann ist das nächste Mähen der genannten Regenrückhaltebecken in der Kälberwiese geplant?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

Foto Rückhaltebecken



**Betreff:****Mähen der Regenrückhaltebecken im Westlichen Ringgebiet****Organisationseinheit:**Dezernat III  
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft**Datum:**

11.05.2022

**Adressat der Mitteilung:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 21.04.2022 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) wie folgt Stellung.

**Zu 1.:**

Aus Gründen des Natur- und Artenschutzes werden die Regenrückhaltebecken und entsprechenden Entwässerungsgräben in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt frühestens ab Ende Juni gemäht. In den rechnerischen Bemessungsansätzen zur Bestimmung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Beckenanlagen wird ein entsprechender Bewuchs mit einkalkuliert. Zudem finden routinemäßige Begehungen mit Begutachtung durch die SE|BS statt.

Die Regenrückhalteanlagen sind somit auch bei Bewuchs ausreichend leistungsfähig.

**Zu 2.:**

Die Mähnotwendigkeit wird bei monatlichen Routinekontrollen der SE|BS und anhand Bedarfskontrollen nach Starkregenereignissen festgestellt.

**Zu 3.:**

Der Unterhaltungsschwerpunkt liegt bei der Mahd des Dammkörpers zw. „Kleiner Mittelriede“ und dem Becken. Im Falle eines Hochwassers soll dieser auf der gesamten Länge überströmt werden. Das eigentliche Becken ist so konzipiert, dass es dem Biotyp eines Auenwaldes entsprechen soll. Eine Mahd erfolgt lediglich sporadisch. Wie unter Ziffer 1 erläutert kommt es trotz des Bewuchses zu keinen hydraulischen Retentionsraumverlusten.

Leuer

**Anlage/n:**

keine